



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 5. Dezember 2017
Kantonsratspräsidentin Vroni Thalmann-Bieri

B 101 A Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2018–2021 mit Entwurf Voranschlag 2018 - Kantonsratsbeschluss über den Aufgaben- und Finanzplan 2018–2021 des Kantons Luzern / Finanzdepartement

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: „Ex verbis ad opus.“ Die PFK hat die Botschaft B 101 an ihren Sitzungen vom 17. und 20. November 2017 beraten. Nach der Einführung durch Regierungsrat Marcel Schwerzmann wurden einige generelle Fragen aus den Reihen der Fraktionen gestellt. Grössere Diskussionen entbrannten ob der eher negativen Hochrechnung II, welche unserer Kommission präsentiert wurde. Doch bei Hochrechnungen kann sich das Blatt in jede Richtung wenden. In anderen Jahren lag der Kanton Luzern bei der Hochrechnung Stand Ende September höher als budgetiert, was dann aber doch noch korrigiert wurde. Ergo sind Hochrechnungen mit Vorsicht zu geniessen. Vor allem bei den Nebensteuern können noch erhebliche Schwankungen auftreten. Die PFK hat aber, und dies ist klar festzuhalten, über keinen Antrag befunden, die Hochrechnung zu publizieren. Zur Eintretensdebatte der PFK: Mit der Anpassung der Bestimmungen im Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) konnte die Schuldenbremse gelockert werden, und der Voranschlag 2018 hält demnach die gesetzlichen Bestimmungen ein. Leider sieht es im AFP eher düster aus. Hier besteht dringender Handlungsbedarf. Um die fehlenden Millionen sicherzustellen, sind zum Teil Gesetzesänderungen notwendig. Leider sind diese weder bekannt noch definiert. Auf der Einnahmenseite wird erneut auf die Berechnungen der BAK Basel zurückgegriffen. Auch das Wachstum des Steuersubstrats von 3,3 Prozent wird von allen Fraktionen kritisch beleuchtet. Mit dem Finanzleitbild (FLB) hat der Kanton im Juni 2017 klare Grundsätze und Ziele festgelegt, welche es nun umzusetzen gilt. Leider steht die Vermutung im Raum, dass die Ziele aus dem FLB weiterhin zu sehr auf dem Prinzip Hoffnung basieren. Keine Fraktion zeigt sich erfreut über die Tatsache, dass 2018 mit einem Defizit von mehr als 40 Millionen Franken zu rechnen ist, entspricht dieser Betrag doch rund 30 Prozent des gewährten Ausgleichskontos. Eine Mehrheit ist sich aber einig darin, dass wieder Ruhe in die Finanzpolitik gebracht werden muss. Skandalisierungen und das Schlechtreden der Situation bringen niemandem etwas, weder dem Kanton Luzern und seiner Bevölkerung noch den Mitarbeitenden. Kritisch wurden die Entwicklungen im Bereich Soziales bemerkt. Mittelfristig besteht dringender Handlungsbedarf, denn ein Fehlbetrag bis 2021 von 125 Millionen Franken kann so nicht akzeptiert werden. Eine Konsolidierung ist zwingend notwendig. Unter der Prämisse „knapp gesetzeskonform“ kann in Zukunft nicht mehr operiert werden. Es zeigt sich auch eine Enttäuschung darüber, dass die Regierung ihr eigenes Finanzleitbild nicht wie verlangt in die Tat umsetzt. Der Handlungsbedarf verpflichtet die Regierung, den nächsten AFP gesetzeskonform zu erarbeiten. Als Schönwetterprognose wird der AFP von anderen Fraktionen beurteilt. Es stösst bei einigen auf Unmut, dass die Hochrechnung II nicht

abgebildet wurde. Auch die OE17 wird von einigen als Blackbox bezeichnet. Selbstverständlich wird auch die Steuerstrategie kritisiert. Der Ausbau des öV hinkt den Plänen hinterher, und man fühlt sich in einer Endlosschleife gefangen. Das Nein der bürgerlichen Fraktionen zur Erhöhung der Dividendenbesteuerung wird genauso kritisiert wie die fehlenden Vorschläge und Massnahmen des bürgerlichen Schulterschlusses. Ferner wird festgehalten, dass das Budget 2018 nur dadurch im grünen Bereich gehalten werden kann, weil die Gemeinden die Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV zwar befristet, aber zu 100 Prozent übernommen haben. Der Aufwandüberschuss liegt bei rund 7 Prozent des Bruttoertrags einer Steuereinheit, was so nicht hingenommen werden kann. Schliesslich werden auch Vorschläge gemacht, mit welchen die Rechnung nachhaltig verbessert werden kann. So könnten die Motorfahrzeugsteuern, welche im KP17 beschlossen wurden, um 2 Prozent der Teuerung von 12,7 Prozent angepasst werden. Auch der Pendlerabzug könnte reduziert werden, was zusätzliche Mittel in die Staatskasse spülen würde. Die PFK ist nach der Eintretensdebatte und einer kurzen Replik seitens des Finanzdirektors auf die Botschaft eingetreten. Finanzdirektor Marcel Schwerzmann betonte, dass eine Weichenstellung wichtig sei und dass die Priorisierungen im FLB nun umgesetzt werden müssten. Weiter geht es mit den Hearings; ich beginne mit der Staatskanzlei. Die Staatskanzlei berichtet im Besonderen aus zwei Projekten im Bereich der Digitalisierung. Zum einen wird die Post neu eingescannt und elektronisch verteilt. Dies gibt mittelfristig Einsparungen im Personalaufwand. Es wird geprüft, auch das Kantonsblatt nur noch elektronisch zu versenden. Auch der Kantonsrat soll der Digitalisierung Folge leisten. So erarbeitet man ein Konzept zum elektronischen Versand der Unterlagen für die Kommissionen und Debatten. Ausgenommen davon sind die finanzrelevanten Unterlagen. Auch die Finanzkontrolle hat ihr Stellenbudget reduziert. Anlässlich der gemeinsamen Sitzung der Präsidien von AKK und PFK bestätigte uns der Leiter der Finanzkontrolle, Daniel Steffen, dass dies machbar ist, unter anderem durch den Wegfall des Mandats LUKS. Aus den Reihen der Kommission wurde das KR-Portal kritisiert, dies weil die Suchfunktionen mangelhaft funktionieren; dies wurde uns mittlerweile von der Staatskanzlei bestätigt. Zum Kantonsgericht: Das Kantonsgericht erwähnt, dass mit einem Projekt eJustice, welches vom Bundesgericht lanciert wird, mittelfristig erheblich Kosten gespart werden können, vor allem in der Administration. Das Kriminalgericht ist massiv überbelastet. Leider konnten aus Spargründen die personellen Ressourcen nicht so ausgebaut werden, wie es Sinn machen würde. Ferner wurde auf die im Quervergleich mit anderen Kantonen eher tiefen Gehälter bei den erstinstanzlichen Gerichten hingewiesen. Die frisch geschaffene Staatsanwaltschaft 5, Wirtschaftskriminalität, ist gut gestartet und erfüllt die ihr gestellten Aufgaben. Eine Diskussion entstand über die Zusammenführung der Register; hier fehlen Angaben im AFP gänzlich. Der PFK wurde erklärt, dass Differenzen zwischen Gerichten und Regierung im Raum stünden, die noch bereinigt werden müssten. Zum Bildungs- und Kulturdepartement: Das Bildungs- und Kulturdepartement erklärt seine Überlegungen anhand einer Präsentation. Das Departement weist vor allem auf das geringere Kostenwachstum hin. Die Diskussionen in der PFK waren – wie zu erwarten – primär finanzieller Art. So wurden die Normkosten angesprochen, welche gemäss Regierungsrat Reto Wyss nur das eine sind, denn es gibt diverse Positionen, welche auf die Pro-Kopf-Beiträge gerechnet werden müssen. Das Kostenwachstum der letzten Jahre von 4 bis 5 Prozent wurde wie vom Kantonsrat gefordert auf 2 Prozent gesenkt. Hier hat man die Vorgaben mit zurzeit 2 Prozent sogar unterschritten. Da Bildung nicht an einem, sondern an 83 Standorten produziert wird, können die Produktionskosten pro Kopf nicht eins zu eins mit der Privatwirtschaft verglichen werden. Die Frage, ob eine Plafonierung der Kosten im Bildungsbereich per 2019 erreicht werden kann, wurde dahingehend beantwortet, dass bei den Gymnasien die Zahlen gut eingehalten werden können. Doch wenn ein Luzerner nach Bern geht, um Medizin zu studieren, muss diese Summe bei den IUV-Beiträgen vom Trägerschaftsbeitrag abgezogen werden. Schliesslich wurde auch das Thema des Kulturlastenausgleichs besprochen; hier hat die Regierung festgehalten, dass mit der Stadt Luzern intensive, aber zielführende Gespräche liefen. Zum Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement: Beim Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement wurde seitens

Regierungsrat Robert Küng festgehalten, dass die Vorgaben eingehalten wurden sowie die Kosten und die Personalaufwendungen reduziert werden konnten. Diskussionen entstanden primär über die Finanzen der diversen Förderprogramme, welche entsprechend beantwortet wurden. Biodiversität und Ammoniakschutzprogramme wurden ebenso besprochen wie eine Bemerkung der RUEK. Da sich die Mehrheit der Kommission wie auch das Departement und der Kommissionssekretär nicht einig waren, was die Bemerkung der RUEK genau bedeuten soll und auf welcher Basis sie gründet, wurde die Bemerkung mit 13 zu 4 Stimmen abgelehnt. Zum Justiz- und Sicherheitsdepartement: Beim Justiz- und Sicherheitsdepartement wurden auf Wunsch der SP auch der Polizeikommandant Adi Achermann und der Oberstaatsanwalt Daniel Burri eingeladen. Primär ging es darum, ob die Staatsanwaltschaft und die Luzerner Polizei wirklich derart am Darben seien. Bei der Staatsanwaltschaft bestehen Pendenzen von rund 420 Fällen. Dies kann ein falsches Zeichen nach aussen senden. Die Zusammenarbeit ist derzeit sehr schwierig, zum Beispiel mit Italien beim Betäubungsmittelgesetz. Auch werden die Verfahrenskosten und die Verteidigungskosten eher schlecht bezahlt. In Bezug auf den internationalen Drogenhandel konnten diverse Verhaftungen mangels Ressourcen nicht durchgeführt werden, weil die Überwachungen zu aufwendig sind. Seitens des Justiz- und Sicherheitsdepartementes wurde darauf verwiesen, dass mit der Schaffung der Staatsanwaltschaft Wirtschaftskriminalität eine grosse Lücke geschlossen werden konnte und sie gute und wichtige Arbeit leistet. Bei den fehlenden Interventionen im Jahr 2017 im Vergleich zum Jahr 2016 konnte bis dato keine Statistik erhoben werden, aber die Rückmeldungen aus der Bevölkerung zeigen ein negatives Bild. Gerade bei der Cyberkriminalität besteht ein Engpass, dies weil zu lange auf die Auswertungen gewartet werden muss. Dies ist aber auch ein Thema, welches auf Bundesebene gelöst werden muss. Der Einwand, dass bei der Luzerner Polizei grosse Wasserköpfe bestehen, wurde durch den Kommandanten entkräftet. Auch die Abschreibungen in Bezug auf die Eintreibung von Kosten belaufen sich auf 26 bis 28 Prozent, was der Norm der letzten Jahre entspricht. Auch die Zusammenführung der Register war ein Thema; hier wurde seitens des Justiz- und Sicherheitsdepartementes darauf verwiesen, dass es sich nicht nur um das Grundbuch handelt, sondern auch um Geo-Daten, die amtliche Vermessung und weitere Register. Bei den Anstellungsbedingungen wurde festgehalten, dass die Arbeitszeit von 43,2 Stunden im Vergleich mit anderen Kantonen hoch ist und sie auch bei vergleichbaren Löhnen eher zu hoch sei. Hier ist Luzern rund 8 Prozent unter dem nationalen Benchmark. Gut organisierte Banden haben im Kanton Luzern keine besseren Chancen als in anderen Kantonen. Die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen und den Bundesstellen läuft sehr gut. Luzern ist auch kein Paradies für kriminelle Organisationen, wie von einzelnen Dritten kommuniziert wurde. Die Aufklärungsquote und das Sicherheitsgefühl sind gemäss Statistik und der Volksbefragung gut. Im Bereich der Sexualdelikte fehlen schlicht die Mittel, um präventiv wirken zu können. Zur Thematik des Maulkorbs für Adi Achermann und Daniel Burri wurde ganz klar Stellung genommen. Es habe nie einen Maulkorb gegeben, dabei habe es sich wohl um eine Zeitungsente gehandelt. Es habe auch keine konkreten Fragen seitens der Journalisten gegeben. Zum Gesundheits- und Sozialdepartement: Hier wurden vorerst die Zahlen für die individuelle Prämienvverbilligung (IPV) diskutiert; der Bund rechnet mit einer Steigerung von rund 4 Prozent. Die Fragen zu den Wartezeiten bei der Luzerner Psychiatrie (Lups) wurden dahingehend beantwortet, dass diese bei der Eintrittsschwelle bestehen. Oftmals muss auch gefragt beziehungsweise hinterfragt werden, ob die Lups die richtige Ansprechstelle ist. Auch beim Thema Prämienvverbilligungen gab es Diskussionen, dies weil die maximale Summe von 75 000 Franken auf 54 000 Franken reduziert wurde. Auch wurde eine mögliche Gewinnrückführung der privaten Spitäler analog dem Kanton Zürich diskutiert. Diese ist aber aufgrund fehlender Gesetze nicht möglich ist. Auch die gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Spitäler wurden im Vergleich mit anderen Kantonen kritisch beleuchtet, dies weil in der Romandie bis zu 7000 Franken und bei uns nur rund 1000 Franken bezahlt werden. Aus Sicht des Gesundheits- und Sozialdepartementes werden rund 12 Millionen Franken für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen bezahlt, aber nur Beiträge, welche nicht

durch die Swiss DRG AG (eine Aktiengesellschaft, gegründet durch die Leistungserbringer, Kantone und Versicherer) ausgerichtet werden. Zum Finanzdepartement: Beim Finanzdepartement wurden primär die Aussagen von BAK Basel in Bezug auf die erhöhten Steuererträge von 3,3 Prozent kritisch hinterfragt. Bei den Löhnen sind für 2018 und 2019 0,5 Prozent eingestellt und ab 2019 rund 300 000 Franken für strukturelle Massnahmen. Die Bemerkung der WAK, dass auf die vorgezogene Erhöhung der Dividendenbesteuerung auf 70 Prozent zu verzichten sei, wurde mit 13 zu 4 Stimmen überwiesen. Die Bemerkung ist heute Teil der PFK-Anträge. Der Antrag der bürgerlichen Parteien zu Grundsatz 1, Umsetzungspunkt 3 des FLB, wurde nach längerer Diskussion und einer Sitzungsunterbrechung mit 9 zu 2 Stimmen bei 5 Enthaltungen überwiesen. Eine weitere Bemerkung in Bezug auf den Grundsatz 3, Umsetzungspunkt 2 des FLB in Bezug auf die Anstellungsbedingungen, wurde nach kurzer Diskussion mit 14 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt. Dem Rückweisungsantrag zum AFP wurde mit 14 zu 3 Stimmen nicht entsprochen. Die PFK stimmte in der ersten Abstimmung über den AFP ab; dieser wurde mit 9 zu 8 Stimmen abgelehnt. Dem Voranschlag 2018 wurde in der Schlussabstimmung mit 14 zu 3 Stimmen zugestimmt. Der Steuerbezug per 2018 von 1,60 Einheiten wurde von der Kommission gutgeheissen. Einem Rückkommensantrag auf die Abstimmung zum AFP wurde mit 14 zu 3 Stimmen entsprochen. Nach kurzer Diskussion wurde der AFP 2018–2021 mit 8 zu 3 Stimmen bei 6 Enthaltungen überwiesen. Ich bitte Sie, der PFK zu folgen. Nach Rücksprache mit der SP-Fraktionschefin und der Kantonsratspräsidentin werde ich mich zu allen Anträgen, die der PFK nicht vorgelegen sind, nicht mehr äussern. Ich habe mein Votum mit den Worten „Ex verbis ad opus“ begonnen. Wie bin ich zu diesem Spruch gekommen? In der PFK war man sich einig, dass nach langen Diskussionen nun Taten folgen sollten. Deshalb erwartet jede Fraktion, dass die Regierung ihre Hausaufgaben macht und spätestens mit dem AFP 2019–2022 ein Werk vorlegt, auf das man stolz sein und mit dem man weiterarbeiten kann.

Für die CVP-Fraktion spricht Inge Lichtsteiner-Achermann.

Inge Lichtsteiner-Achermann: Die CVP-Fraktion tritt auf die Botschaft B 101 ein und stimmt dem Budget 2018 mit einem Aufwandüberschuss von 43,6 Millionen Franken zu. Die gesetzlichen Vorgaben sind aufgrund der gelockerten Schuldenbremse für den Voranschlag 2018 eingehalten. Der Handlungsspielraum, um in einzelnen Bereichen eine Anpassung der Globalbudgets vorzunehmen, ist mit einer Manövriermasse von rund 3,7 Millionen Franken sehr klein. Wir sind der Ansicht, dass es falsch ist, diese Reserve bereits nachhaltig für die kommenden Jahre aufzubreuchen, da dies auf der einen Seite in den einzelnen Departementen wenig Wirkung verspricht und auf der anderen Seite der AFP 2019–2021 noch weiter unter Druck gesetzt wird. Wir stehen einer Öffnung des Budgets 2018 nur in einzelnen Bereichen kritisch gegenüber. Das gilt insbesondere auch für die drei Bereiche, bei welchen die CVP keine weiteren Kürzungen mehr toleriert. Wir stellen fest, dass unsere Forderung im vorliegenden AFP erfüllt ist. Aus diesem Grund werden wir auch die Anträge von links ablehnen, welche in den Bereichen IPV, Sicherheit und Stipendien eine Erhöhung der Globalbudgets fordern. Alle weiteren Anträge, die das Budget 2018 verschlechtern, wird die CVP ebenfalls ablehnen. Die CVP will Ruhe in die Finanzpolitik bringen, und der Kanton Luzern soll aus den Negativschlagzeilen herauskommen. Er soll mit einer bewilligten finanzpolitischen Mittelfristplanung in das kommende Jahr starten können. Kritischer stehen wir dem AFP 2019–2021 gegenüber, der 2019 eine Finanzierungslücke von 22,5 Millionen Franken (eventuell 27,5 Millionen Franken), 2020 von 48 Millionen Franken und 2021 von 48,4 Millionen Franken aufweist. Den Lösungsansatz, die Finanzlücken teilweise zu füllen, sieht die Regierung in der vorzeitigen Erhöhung der Dividendenbesteuerung für Unternehmen und in der Aufgaben- und Finanzreform 2018 (AFR18), in der die Gemeinden einen Beitrag von 20 Millionen Franken zu leisten haben. Die Erhöhung der Dividendenbesteuerung auf 70 Prozent ab 2019 ist bereits im AFP 2019–2021 eingerechnet. Wir sind gegen die Erhöhung der Dividendenbesteuerung zum jetzigen Zeitpunkt. Die CVP wird den Antrag der Planungs- und Finanzkommission (PFK), auf die Erhöhung der Dividendenbesteuerung auf 70 Prozent ab 2019 sei zu verzichten, mehrheitlich unterstützen.

Die Erhöhung der Dividendenbesteuerung, wie sie anlässlich der teilweisen Steuergesetzrevision im Konsolidierungsprogramm 17 (KP17) beschlossen wurde, ist noch nicht in Kraft und soll bereits erneut geändert werden. Uns geht es nicht um die inhaltliche Diskussion, dieser verschliessen wir uns nicht. Als Erstes sollen sich aber Bund und Kantone über die neue Unternehmensbesteuerung einig werden, was erfahrungsgemäss viel Zeit benötigt. Wir werden während der Beratungen zum AFP noch einmal detailliert zum Antrag der PFK Stellung nehmen. Die CVP ist bereit, über mehr Einnahmen zu reden. Einen einzelnen Bereich zum jetzigen Zeitpunkt zu belasten, werden wir nicht gutheissen. Die Steuerstrategie des Kantons Luzern kann gelingen. Der Ausfall der Gelder aus dem Nationalen Finanzausgleich (NFA) bereitet uns aber immer noch Sorgen, und die Steuereinnahmen liegen unter den Erwartungen, wie sie im AFP eingestellt sind. Der eingeschlagene Weg braucht also mehr Zeit und mehr Geld. Es braucht Korrekturen oder Justierungen entlang der Ergebnisse aus den Beratungen der Steuervorlage 2017 (SV17), der Aufgaben- und Finanzreform 2018 (AFR18) und der nachhaltigen Kostensenkungen in den kommenden Debatten zum AFP-Prozess 2019 und folgende, die mehrheitsfähig und ausgewogen sind. Wir verlangen, dass die Einnahmen und Ausgaben im Staatshaushalt ganzheitlich betrachtet werden, damit diese sozial und wirtschaftlich ausgeglichen sind. Zu vermeiden sind Kollateralschäden bei der Bevölkerung. Dabei hat die CVP unmissverständlich definiert, dass wir in den Bereichen IPV, Stipendien und bei der Polizei in den kommenden Jahren keine weiteren Kürzungen tolerieren werden. Wir sind bereit, über weitere Sparmassnahmen zu diskutieren. Dazu wird die CVP im ersten Quartal 2018 ein Vorstoss-Paket einreichen und die Diskussion über Einnahmen, Kostenoptimierungen und Sparmöglichkeiten lancieren. Nicht diskutieren werden wir über die geplante Abschaffung des Eigenbetreuungsabzugs. Wir erachten es als konzeptlos, das Thema bei jeder Sparrunde wieder aufs Tapet zu bringen. Im KP17 wurde der minimale Beitrag an Familien halbiert, und bereits ein Jahr später soll wieder über die Streichung diskutiert werden. Die CVP hat Anfragen eingereicht zur IPV, zu den Stipendien und zur Sicherheit vor der Beratung des AFP 2018–2021 mit Voranschlag 2018. Die Anfragenden werden zu den Antworten der Regierung Stellung nehmen. Die CVP nimmt zur Kenntnis, dass in den kommenden Jahren die Globalbudgets in den drei vorerwähnten Bereichen wieder steigen werden. Zu den eingereichten Postulaten: Postulat P 430: Die Forderung auf sofortige Aufstockung der Mittel bei der Kriminalpolizei, explizit im Bereich der Sexualdelikte, lehnen wir ab. Postulat P 384: Der Kanton Luzern braucht eine Wirtschaftsförderung. Zudem ist die WAK als zuständige Fachkommission aktuell daran, den Leistungsauftrag zu überprüfen, und sie wird das Gespräch mit dem Stiftungsrat und dem zuständigen Departementsvorsteher suchen. Auch das Postulat P 384 lehnen wir ab. Postulat P 359: Das Postulat werden wir grossmehrheitlich ablehnen. Die CVP steht einer weiteren Verschlechterung der Anstellungsbedingungen des Staatspersonals kritisch gegenüber. Postulat P 421: Wir werden das Postulat teilweise erheblich erklären und sind mit einer ordentlichen Überprüfung durch die Regierung einverstanden. Der AFP darf in Ausnahmefällen ein Delta aufweisen. Die Mittelfristplanung für die nächsten drei Jahre wird aber sehr herausfordernd. Regierung und Parlament sind gefordert, die im Finanzleitbild gesetzten Leitplanken einzuhalten. Aus diesem Grund wird die CVP dem Antrag der PFK zur Umsetzung des Grundsatzes 1, Umsetzungspunkt 3, zustimmen, auch wenn wir der Umsetzung in den wachstumsbetroffenen Bereichen kritisch gegenüberstehen. Es gilt den eingeschlagenen Weg und die Gesetze einzuhalten. Über die Alternativen im finanzpolitischen Dreieck – Einnahmen, Ausgaben und Schulden – werden wir im kommenden Jahr diskutieren. Wir werden wie vorher erwähnt im ersten Quartal 2018 ein Vorstoss-Paket dazu einreichen. Wir werden dem AFP 2019–2021 mit verhaltener Freude zustimmen. Ferner werden wir der Festsetzung des Steuerfusses für die Staatssteuern im Jahr 2018 auf 1,60 Einheiten zustimmen.

Für die SVP-Fraktion spricht Armin Hartmann.

Armin Hartmann: Mit der Botschaft B 101 erfüllt die Regierung den Auftrag, welchen sie mit der Revision des FLG erhalten hat. Mit der Festsetzung der Vorgaben für die

Verschuldung und dem Ausgleichskonto hat das Parlament die Rahmenbedingungen für den Voranschlag 2018 eingestellt. Diese Vorgaben sind eingehalten, die Sparmassnahmen wurden gemäss der in der Debatte geäusserten Präferenzen priorisiert. Dass das für das Budget 2018 nicht mehr möglich war, ist verständlich, haben wir doch erst seit zwei Monaten ein gültiges Budget 2017. Natürlich – keine Fraktion kann ob dem Voranschlag 2018 in Freude ausbrechen. Ein Defizit von über 40 Millionen Franken, welches fast 30 Prozent des Ausgleichskontos auffressen wird, ist unbefriedigend. Es ist aber das Ergebnis, das in einem Kompromiss ausgehandelt wurde und welches eine gemeinsame, verantwortungsvolle Finanzpolitik zulässt. Diesen Weg will die SVP weitergehen. Wir wollen heute einen Voranschlag verabschieden. Wir wollen Ruhe in die Finanzpolitik des Kantons hineinbringen. Wir wollen Abstand nehmen von Skandalisierungen und dem Schlechtreden der eigenen Situation. Deshalb trägt die SVP das Budget 2018 gemäss Entwurf der Regierung mit. Selbstverständlich hätten wir gerne Akzente gesetzt. Die Massnahmen im Bereich der öffentlichen Sicherheit gefallen auch uns nicht. Die Kostenentwicklung im Bereich Soziales macht uns Sorgen, und die Abweichungen zur früheren Planung sind teilweise beträchtlich. Im Hinblick auf die Zukunft und die enormen Herausforderungen sind Erhöhungen der Globalbudgets aber nicht verantwortbar, da jeder Franken zu einem späteren Zeitpunkt wieder eingespart werden muss. Oder anders gesagt: Wer heute nicht sparen will, muss sagen, wo er den Betrag kompensieren will. Weitere Sparmassnahmen für 2018 werden nicht mehrheitsfähig sein. Die Liste möglicher Sparmassnahmen wurde im Rahmen der FLG-Revision diskutiert. Entstanden ist der angesprochene Kompromiss, den wir auch bei diesem Geschäft mittragen. Mittelfristig braucht es hingegen Korrekturen. Ein Handlungsbedarf von 125 Millionen Franken bis ins Jahr 2021 darf nicht einfach unkommentiert bleiben. Entgegen der ursprünglichen Absicht im Finanzleitbild sieht der AFP ein Wachstum in fast allen Hauptaufgaben vor. Dass daraus ein beträchtlicher Handlungsbedarf resultiert, ist naheliegend. Wir stellen auch fest, dass einige Geschäfte eingerechnet sind, die wir als unwahrscheinlich oder zumindest gefährdet einschätzen: Die Dividendenbesteuerung ab 2019 wird keine Mehrheit finden, die Abschaffung des Eigenbetreuungsabzugs dürfte in der Vernehmlassung ebenfalls durchfallen, in der AFR18 ist die Einigung mit den Gemeinden auch noch nicht gefunden, und die SV17 wird auf Bundesebene stark kritisiert. Trotzdem ist eine Konsolidierung möglich, und wir fordern sie auch ein. Das Finanzleitbild gibt als Richtschnur vor, dass nur noch die Aufgaben Volksschule, Gesundheit und polizeiliche Leistungen einem Ausgabenwachstum unterworfen sein sollen. Diesen Vorschlag der Regierung haben wir unterstützt und fordern ihn nun auch ein. Wir unterstützen deshalb die Bemerkung der PFK, die genau diesen Punkt festsetzt. Wir fordern nur das mit Nachdruck ein, was die Regierung vorschlägt und als realistisch einschätzt. Können diese Vorgaben eingehalten werden, sind die finanziellen Probleme zu bewältigen, und ein Sparpaket wird obsolet. Es besteht sogar noch eine Reserve, falls eines der genannten kritischen Geschäfte scheitern sollte. Auf weitere Bemerkungen verzichten wir. Mit den Anträgen der PFK ist grundsätzlich alles gesagt, und die Finanzpolitik wird vom Kantonsrat stufengerecht gesteuert. Wir werden die weiteren Anträge und die traktandierten Vorstösse sehr grundsätzlich behandeln. Wir werden alle weiteren Anträge zu AFP und Voranschlag ablehnen. Die meisten enthalten Budgetausweitungen, die wir grundsätzlich nicht unterstützen. Viele AFP-Bemerkungen wollen den Spielraum des Regierungsrates bereits heute einschränken. Das erachten wir zum jetzigen Zeitpunkt als nicht richtig. Wir fordern vom Regierungsrat ein ausgeglichenes Budget. Wir sollen ihm dafür das Feld möglichst weit offenlassen. Deshalb werden wir auch diese Bemerkungen nicht unterstützen. Gleiches gilt für die traktandierten Vorstösse. Die Antworten zu den Anfragen nehmen wir zur Kenntnis. Postulate, die zu Globalbudgetausweitungen führen würden, lehnen wir ab. Die SVP tritt auf die Botschaft B 101 ein. Einem nicht veränderten Budget werden wir zustimmen. Werden die Bemerkungen der PFK überwiesen, werden wir auch den AFP genehmigen.

Für die FDP-Fraktion spricht Damian Hunkeler.

Damian Hunkeler: Das Budget 2018 enthält grundsätzlich keine ersichtlichen

Überraschungen, es kommt so daher, wie wir es bestellt und somit erwartet haben. Die Verbesserungen gemäss Liste des Regierungsrates, die er uns letztes Jahr präsentiert hat, wurden eingearbeitet, sodass ein knapp gesetzeskonformes Budget vorliegt. Mit der Prämisse „knapp gesetzeskonform“ ist klar, dass wir auch dieses Jahr wieder, wie meistens, keinen Spielraum für Verschlechterungen des Budgets sehen. Auch wenn wir inhaltlich bei gewissen Themen, wie zum Beispiel bei der Staatsanwaltschaft, den Ruf nach höheren Budgets grundsätzlich als richtig erachten, gewichten wir unsere Verantwortung, den Finanzhaushalt in Ordnung zu bringen, als wichtiger. Das Volk hat die Steuererhöhung klar abgelehnt, und so müssen wir mit den vorhandenen Mitteln haushalten. Dabei vergisst man übrigens sehr gerne, wie weit wir die staatlichen Leistungen in den letzten Jahrzehnten ausgebaut haben. Die SP und die Grünen haben sich für dieses Jahr eine spezielle Taktik ausgedacht und in der Kommissionssitzung nur eine einzige Bemerkung zum AFP eingegeben, aber keinen einzigen Antrag zum Budget. Mit diesem Vorgehen treiben sie ihr Spiel also weiter, nämlich im Rat sich zu produzieren und Wahlkampf zu betreiben. Wir erachten dieses Vorgehen als Missachtung jeglicher parlamentarischer Etikette. Die Kommissionssitzung wird so zur Farce, und wir hätten sie besser ausgelassen, das wäre ein wirklicher, konkreter Sparbeitrag gewesen. Um unserem Missmut über dieses Vorgehen Ausdruck zu geben, werden wir keinen einzigen Antrag inhaltlich kommentieren. Ich komme zu den Budgetzahlen 2019–2021. Grundsätzlich sind wir negativ überrascht, dass der Regierungsrat sein eigenes Finanzleitbild in diesem AFP noch nicht in die Tat umgesetzt hat. Das hätte er eigentlich auch trotz der zeitlichen Überschneidung machen können, denn gemäss ihrem eigenen Finanzleitbild wollte die Regierung ja nicht mehr ausgeben, als sie einnimmt. Um dieses Ziel zu erreichen, hat sie festgelegt, dass die Globalbudgets in den meisten Aufgabenbereichen eingefroren oder sogar abgesenkt werden sollen. Für den AFP 2019–2022 erwarten wir nun genau das, dass nämlich die Globalbudgets auf dem Stand 2018 eingefroren werden. Somit wäre dann die zu schliessende Lücke schon ziemlich geschlossen. Mit dieser Massnahme wäre auch absehbar, dass die Kurve der Ausgaben wieder unter die Linie der Einnahmen fällt. Zu den zwei von der Regierung ausgewiesenen Massnahmen zur Deckung des ausgewiesenen Handlungsbedarfes stehen wir folgendermassen: Das Vorziehen der Erhöhung der Dividendenbesteuerung erachten wir als falsch. Vorseilender Gehorsam ist nicht unsere Strategie, und nach heutigem Stand ist es ja nicht einmal sicher, dass die Erhöhung der Dividendenbesteuerung auf Bundesebene durchkommt. Die 20 Millionen Franken aus der AFR18 kommentieren wir nicht weiter. Der Regierungsrat hat den klaren Auftrag, mit den Gemeinden die verschiedenen Punkte zu bereinigen, und die Verhandlungen laufen. Wir erwarten von der Regierung und den Gemeinden eine offene und wertschätzende Verhandlungskultur, die zu einem guten Ergebnis und einem gemeinsamen, starken Bekenntnis zum Kanton Luzern führt. Welcher Betrag schlussendlich dabei herauspringt, warten wir ab. Obwohl der AFP kein gesetzeskonformes Ergebnis zeigt, sind wir der Meinung, dass er genehmigt werden sollte. Er zeigt auf, wo der Kanton heute steht und wie gross der Handlungsbedarf für die kommenden Jahre ist. Gemäss FLG ist die Regierung verpflichtet, den nächsten AFP gesetzeskonform zu erstellen, und wenn sie das wie erwähnt unter Berücksichtigung ihres eigenen Leitbildes macht, sind wir auf gutem Weg. Eine Ablehnung wäre aus unserer Sicht ein falsches Signal. Wir treten auf die Botschaft B 101 ein und werden das Budget, falls es keine Verschlechterungen erfährt, gutheissen und auch den AFP genehmigen.

Für die SP-Fraktion spricht Michael Ledergerber.

Michael Ledergerber: „Wir sind auf Kurs. Wir haben das Gröbste hinter uns. In zwei Jahren haben wir es überstanden. Uns geht es grundsätzlich gut, der Kanton Luzern steht besser da, als die Wahrnehmung in der Öffentlichkeit ist. Wir brauchen jetzt noch ein wenig Geduld, es kommt schon gut.“ Solche und ähnliche Aussagen hört die Luzerner Bevölkerung vom Regierungsrat nun schon seit Jahren immer und immer wieder. Es sind Durchhalteparolen. Das Prinzip Hoffnung steuert die Finanzpolitik des bürgerlichen Regierungsrates ununterbrochen weiter. Was soll ich einer alleinerziehenden Mutter sagen, die wegen des Kahlschlags bei der individuellen Prämienverbilligung ihre Rechnungen nicht

mehr bezahlen kann, durch den zusätzlichen finanziellen Druck erkrankt und nicht mehr arbeiten kann? Wir sind auf Kurs? Was soll ich den Eltern eines Kindes mit Behinderung sagen, die wegen weggesparten Entlastungsmöglichkeiten am Rand einer Erschöpfung sind und deshalb ihr Arbeitspensum reduzieren müssen? Wir haben das Größte hinter uns? Was soll ich dem Nachbarn sagen, der in einer Wohnung einen Einbruch oder etwas Verdächtiges beobachtet, sich bei der Polizei meldet und die Auskunft bekommt: Wegen Sparmassnahmen können wir nicht ausrücken? Uns geht es grundsätzlich gut? Was soll ich einem Kulturschaffenden sagen, der nicht weiss, welche Einschränkungen und Sparmassnahmen in den nächsten Jahren noch auf ihn zukommen, der von der unsicheren finanziellen Zukunft erdrückt wird und somit die kulturelle Vielfalt verloren geht? Wir brauchen jetzt noch ein wenig Geduld, es kommt schon gut? Die Schönwetterprognosen und die Traumtänzereien des Regierungsrates kollidieren mit der Lebensrealität der Bevölkerung. Die Realität ist, dass sich in den letzten Jahren Abbaupakete und Sparmassnahmen von Hunderten Millionen Franken aneinanderreihen. Luzern kommt nicht vom Fleck. Der Voranschlag 2018 ist nur dank der Lockerung der Schuldenbremse gesetzeskonform. Die finanziellen Möglichkeiten wurden vom Regierungsrat nicht ausgeschöpft, was in der aktuellen Situation sehr erstaunt. Wir wollen den gesamten möglichen Aufwandüberschuss einsetzen und den kleinen Spielraum von 3,7 Millionen Franken einsetzen für die Prämienverbilligung, für Stipendien und für die Polizei, damit unter anderem die Bekämpfung gegen den Menschenhandel wieder aufgenommen werden kann. Uns ist klar, dass es sich dabei um kurzfristige Notfallmassnahmen handelt. Wir haben gehört, dass die Bürgerlichen keine Anträge annehmen werden. Aber unseren Anträgen kann zugestimmt werden, denn es ist das absolute Minimum, damit der Voranschlag 2018 trotzdem noch gesetzeskonform bleibt. Wir möchten hier im Rat aber auch über Leistungen und Inhalte reden. Dank den Anträgen der Grünen hat unser Rat die Möglichkeit, auch in einer Budgetdebatte über Inhalte und Leistungen zu diskutieren. Die Anträge der Grünen werden von uns unterstützt. Der Aufgaben- und Finanzplan 2018–2021 erfüllt die Vorgaben der Schuldenbremse nicht. Das Ausgleichskonto liegt im letzten Planjahr 2021 bei minus 24,3 Millionen Franken. Die Massnahmen, welche die Regierung aufzeigt, um die Schuldenbremse doch noch einhalten zu können, sind das Vorziehen der Dividendenbesteuerung und die Entlastung durch die Aufgaben- und Finanzreform 2018, was Mehreinnahmen von gut 45 Millionen Franken entsprechen würde. Die vorgezogene Dividendenbesteuerung wird von der CVP, der SVP und der FDP klar abgelehnt. Einmal mehr attackieren die Regierungsparteien die Vorschläge für Mehreinnahmen ihrer eigenen, rein bürgerlichen Regierungsvertreter. Auch die vorgesehenen 20 Millionen Franken aus der Aufgaben- und Finanzreform 18 sind alles andere als sicher. Dazu kommt die Weigerung des Regierungsrates, die aktuellen Hochrechnungen offenzulegen und in den AFP einzubeziehen. Wenn die bürgerlichen Parteien und ihre fünf Regierungsvertreter, die partout nicht bereit sind, der Realität ins Auge zu sehen, weiterhin am Prinzip Hoffnung festhalten, ist der AFP 2018–2021 bei der heutigen Beratung schon wieder Makulatur, und die Perspektiven sind trostlos. Und es geht im gleichen Stil weiter. Die Regierung will keine Massnahmen bekannt geben, die Gesetzesänderungen nach sich ziehen. Wir werden im Dunkeln gelassen und haben wieder eine ähnliche Situation wie bei der OE17, nämlich eine Blackbox. Die Handlungsbedarfswerte verkommen zu reinen Platzhaltern, die keinen Wert und keinen Inhalt haben. Sie dienen allein dazu, dass der jeweilige AFP gesetzeskonform bleibt. Das ist keine Grundlage, um über Leistungen und Inhalte zu diskutieren, so wie es sich die SP wünscht. Ohne Angaben zu den Massnahmen wird es sehr schwierig oder gar unmöglich, bei der kommenden Beratung des AFP 2018–2021 das Schwergewicht der Diskussionen auf die Planjahre 2019–2021 zu legen, so wie es übrigens in der Botschaft B 101 auf Seite 41 gefordert wird. Die Realität sind Abbaupakete und Sparmassnahmen von Hunderten Millionen Franken. Die aktuelle Finanzpolitik ist chaotisch, unkoordiniert und von Intransparenz geprägt. Darunter leiden die Menschen in diesem Kanton, die auf eine gute Bildung, die Prämienverbilligung und die Kulturförderung angewiesen sind, aber auch genauso die Menschen, die sich einen Kanton Luzern mit konkurrenzfähiger Infrastruktur

und Innovationskraft wünschen. Die SP ist für Eintreten und wird während der Debatte einige Fragen stellen.

Für die Grüne Fraktion spricht Michael Töngi.

Michael Töngi: Kürzlich wurden die neuen Zahlen zur Steuerbelastung, zur Wirtschaftskraft und zur Steuerausschöpfung der Kantone veröffentlicht. Die Zahlen zeigen gut auf, wo die Probleme im Finanzbereich in unserem Kanton sind. Natürlich kann man aus Sicht der vereinigten Staatsabbauerinnen und Staatsabbauer applaudieren: Die Steuerbelastung hat im Kanton Luzern zwischen 2003 und 2013 massiv abgenommen. In den letzten zehn Jahren verkleinerte sich die Steuerausschöpfung des Kantons und der Gemeinden im Kanton Luzern um fast einen Drittel. Das heisst konkret: Von jedem verdienten Franken eines Haushaltes oder einer Firma gehen 30,7 Prozent weniger Steuern an den Staat. Kaum ein anderer Kanton hat die Steuerlast und damit auch den Steuerertrag derart verkleinert. Am vergleichbarsten sind noch die anderen Zentralschweizer Kantone. Nun ist es aber nicht so, dass die Volkswirtschaft in den letzten zehn Jahren urplötzlich stark angewachsen wäre und unser Kanton derart reich geworden wäre, dass er mit einer tieferen Steuerausschöpfung gut über die Runden kommen könnte. Nein, unser Kanton liegt immer noch unter dem nationalen Durchschnitt, und vor allem unter dem Durchschnitt seiner Nachbarkantone, die volkswirtschaftlich gesehen wesentlich reicher sind. Das heisst, dass deren Haushalte über ein höheres Einkommen verfügen und mehr Firmen höhere Gewinne machen. Im Gegensatz zu den meisten Kantonen hat Luzern in den letzten zehn Jahren nur minimal mehr Steuern eingenommen. Trotz einem Bevölkerungswachstum von 10 Prozent und einem Wachstum des Bruttoinlandproduktes von rund 15 Prozent hat Luzern gerade einmal 10 Prozent höhere Steuereinnahmen als andere Kantone (immer inklusive der Gemeinden), in denen die Steuereinnahmen viel stärker gestiegen sind. Deshalb ist es besonders fatal, dass Luzern im gesamtschweizerischen Durchschnitt nur 80 Prozent seines Steuerpotenzials im Vergleich zu allen anderen Kantonen ausschöpft. Seine Wirtschaftskraft ist zwar geringer als im nationalen Vergleich, aber unser Kanton meint noch, er müsse nur einen unterdurchschnittlichen Anteil abholen, um seine Aufgaben finanzieren zu können. Wohin das führt, sehen wir im Kanton Luzern seit Jahren: Er kürzt und kürzt und kommt trotzdem auf keinen grünen Zweig, denn letztlich ist er schlicht und einfach unterfinanziert. Die Gefahr wächst jedes Jahr, dass er seine Standortvorteile – die Nähe zu Zürich, sein tolles Kulturangebot, gute Bildungsangebote, schöne Naherholungsgebiete und überschaubare Verhältnisse – zerstört. Diese Standortvorteile verliert der Kanton mit all den erfolgten Kürzungen und einer Verwaltung, die unter der Arbeitslast leidet und nicht mehr alle Aufgaben für die Bevölkerung wahrnehmen kann. Von der Regierung kamen zur Halbzeitbilanz Durchhalteparolen und schönfärberische Aussagen, man habe nun das Ärgste hinter sich. Konsequenzen hat die Regierung aber keine gezogen. Das ist falsch, denn wir haben im AFP ein massives Loch, wir müssen ein weiteres Abbaupaket schnüren, und es fehlen über 100 Millionen Franken. Keine einzige Massnahme aus dem Konsolidierungsprogramm können wir rückgängig machen, und die Versprechen, die man etwa dem Personal gegenüber immer wieder gemacht hat, können nicht eingelöst werden. Denn die Löcher werden noch grösser, als es die Regierung prognostiziert. Man hat das Gefühl, dass die bürgerlichen Parteien wie von der Leine gelassen seien oder dass sie den Steuerabbau derart verinnerlicht haben, dass sie nicht mehr von dieser Rolle wegkommen. Mit dem frühzeitigen Nein zu einer Erhöhung der Dividendenbesteuerung haben sie nicht nur Nein zu einem kleinen Beitrag zur Gesundung der Luzerner Finanzen gesagt, sondern ein absolut fatales Signal ausgesendet. Die Wirtschaft wird weiter geschont, während die Abbaumassnahmen die Bevölkerung treffen. Wie wollen Sie politische Kompromisse schmieden, wenn Sie sich Ihr Handeln vom Gewerbeverband diktieren lassen? Allerdings tun Sie ja nicht einmal etwas Gutes für unseren Wirtschaftsstandort, wenn Sie die Dividendenbesteuerung nicht erhöhen, sondern einzig einzelne Personen schonen. Die Haltung, wie wir sie bis jetzt gehört haben, ist für ein Parlament etwas erstaunlich. Die CVP will ihre Überlegungen erst nächstes Jahr bekannt geben, fordert aber von der Regierung bereits Vorschläge. Um aktiv in die Politik einzugreifen, braucht es aber bereits jetzt

Vorschläge. Die CVP spricht sich gegen die Erhöhung der Dividendenbesteuerung aus, denkt aber am nächsten Tag über eine Erhöhung des Steuerfusses nach. Diesen Kurs verstehen wir nicht. Die SVP will eine stufengerechte Führung durch den Kantonsrat, diese scheint aber einzig und allein in der Umsetzung des FLB zu bestehen. Der FDP würde es reichen, wenn das Budget einfach eingefroren würde. Was das für eine Herausforderung darstellt, sollte auch der FDP bekannt sein. Aber so müsste wenigstens nicht über die vorliegenden Anträge diskutiert werden. Die Grünen wollen einen Kanton, der seine Aufgaben wahrnimmt. In Zeiten der Verunsicherung, der Ängste vor der Globalisierung, vor Verlust von Heimat und beruflicher Sicherheit muss der Staat soziale Sicherheit bieten und Antworten auf die Fragen der Bevölkerung liefern, doch unsere rechten Parteien machen ein zynisches Spiel mit einer Bewirtschaftung der Ängste, und gleichzeitig leisten sie absolut keinen Beitrag für mehr Sicherheit für die Menschen. Auch muss unser Staat Antworten auf die bedrohliche Klimakatastrophe liefern. Wir aber leisten uns den Luxus, selbst ein Förderprogramm zu kürzen, als ob 60 oder 70 Prozent Dividendenbesteuerung die wichtigere Frage wäre als die Herausforderung der Klimaerwärmung. Die Politik kann schon einen sehr kurzfristigen Horizont haben. Für die Grünen ist es klar: Unser Kanton kommt nur vorwärts, wenn er endlich seine Einnahmen verbessert. Das geht aber nur, wenn in den Bereichen Unternehmen, hohe Vermögen und hohe Einkommen etwas geschieht und diese Kreise einen wirtschaftlich angemessenen Anteil an die Leistungen der öffentlichen Hand bezahlen. Um uns ein genaueres Bild machen zu können, möchten wir vom Regierungsrat wissen, welche Gesetzesänderungen geplant sind und wie weit sie fortgeschritten sind. Die Grüne Fraktion lehnt den AFP und den Voranschlag ab. Zu den Vorstössen, den einzelnen Bemerkungen und den Anträgen werden wir uns in der Detailberatung äussern.

Für die GLP-Fraktion spricht Urs Brücker.

Urs Brücker: Das Budget 2018 ist im grünen Bereich, insbesondere natürlich wegen der Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV, welche von den Gemeinden befristet zu 100 Prozent übernommen werden müssen und den Kantonshaushalt 2018 um rund 30 Millionen Franken entlasten. Das Ausgleichskonto liegt im Voranschlagsjahr 2018 mit 96,4 Millionen Franken im Plus, und die Schuldengrenze wird um 153 Millionen Franken unterschritten. Der budgetierte Aufwandüberschuss liegt mit 43,6 Millionen Franken im zulässigen Bereich, dies natürlich auch nur weil wir die Schuldenbremse für 2018 wiederum gelockert haben und der Aufwandüberschuss bis 7 Prozent des Bruttoertrags einer Einheit der Staatssteuern betragen darf. Für die kommenden Planjahre der AFP-Periode sieht es dann aber rabenschwarz aus. Die Schere der Einnahmen und Ausgaben schliesst sich in keiner Art und Weise. Unter anderem steigen beispielsweise bei der Bildung und explizit im Volksschulbereich die Kosten munter weiter. Sicher ist dies einerseits im Mengenwachstum begründet. Wieso aber die Normkosten trotz tieferer Beiträge an die Gemeinden weiter steigen, ist schon erklärungsbedürftig. Wie auch immer, die strukturellen Defizite ab 2019 müssen gestopft werden. Die Regierung hat denn auch ein vermeintliches Rezept parat. Die Gemeinden sollen mit jährlich 20 Millionen Franken zur Gesundung des Kantonshaushaltes nachhaltig beitragen. Die Erhöhung der Dividendenbesteuerung soll jährlich 5 Millionen Franken bringen. Zudem sollen „kombinierte aufwand- und ertragsseitige Massnahmen“ 25 Millionen Franken Resultatsverbesserung bringen. Die Realisierbarkeit der beiden ersten Punkte darf wohl zu Recht stark angezweifelt werden beziehungsweise ist jetzt schon reine Makulatur; einen Plan B gibt es nicht. Zudem sind die 25 Millionen Franken mit den „aufwand- und ertragsseitigen Massnahmen“ einmal mehr eine Blackbox. Die GLP ist überzeugt, dass es ohne Mehreinnahmen – vorzugsweise solche nach dem Verursacherprinzip – nicht gehen wird, auch wenn weiterhin gespart wird, wo immer es zu vertreten ist. Zwei Vorschläge für ertragsrelevante Gesetzesänderungen haben wir an dieser Stelle. Ich weiss, dass diese nicht eben populär sind, aber die seitens der Regierung vorliegenden sind es ja auch nicht. Erstens schlagen wir vor, die Motorfahrzeugsteuern für konventionelle Antriebe um mehr als eben die 2 Prozent zu erhöhen, welche wir mit dem KP17 beschlossen haben. Seit 1995 betrug die Teuerung 12,7 Prozent, da hat es absolut und richtigerweise noch Luft nach oben. Die Belastung für den Einzelnen ist marginal, und

da es alle trifft, ist es eine absolut solidarische Möglichkeit für Mehreinnahmen. Zweitens der Pendlerrabzug: Die beschlossene Reduktion auf 6000 Franken erhöht den Ertrag in der Staatskasse um rund 6 Millionen Franken. Eine Reduktion des maximalen Abzugs in der Höhe eines 2.-Klasse-Generalabonnements würde den Kantonshaushalt nochmals um mehrere Millionen Franken entlasten. Die beiden Bemerkungen der PFK zum AFP lehnen wir ab, insbesondere diejenige mit dem Auftrag, den Grundsatz 1 mit dem Umsetzungspunkt 3 des Finanzleitbildes umzusetzen; dies wäre absurd. Das FLB enthält 5 Grundsätze mit x Umsetzungspunkten. Jetzt für den AFP 2019–2021 einen Punkt herauszugreifen und zu priorisieren, widerspricht dem grundsätzlichen Gedanken eines Leitbildes. Die GLP tritt auf die Botschaft B 101 ein und wird den Voranschlag 2018, unter Ablehnung aller Anträge zum Voranschlag 2018, ablehnen. Den AFP können wir nicht genehmigen, und wir fordern den Regierungsrat auf, diesen nicht jetzt, aber bis zum Erscheinen des AFP 2019–2022 zu überarbeiten. Zu den Vorstössen äussern wir uns bei der Behandlung.

David Roth: Sie negieren schlicht und einfach die Evidenz und versuchen die Augen vor der Wirklichkeit zu verschliessen. Jetzt geht es aber um die finanzielle Zukunft des Kantons Luzern. Wie können Sie einen AFP voller Fantasiezahlen akzeptieren? Wie kann Armin Hartmann behaupten, dass es keine Abbaupakete mehr benötigt, wenn der vorliegende AFP genehmigt wird? Beim AFP handelt es sich bereits um ein Abbaupaket, das erst noch auf falschen Zahlen beruht. Damian Hunkeler moniert, dass wir im Rat Kommissionsarbeit betreiben. Wir stellen diese Anträge hier im Rat, weil es in einer vorberatenden Kommission (nicht in der PFK) geheissen hat, es bringe nichts, Anträge zu stellen, weil sie sowieso keine Chance hätten. Warum sollen wir dann in den Kommissionen überhaupt noch diskutieren, erst recht wenn einzelne Kommissionsmitglieder während der Sitzung nach draussen geschickt werden? So sieht die bürgerliche Politik hinter verschlossenen Türen aus. Wie oft schon haben die Bürgerlichen von der Regierung Sparvorschläge verlangt, nur um sie danach wieder zurückzuweisen? So etwas nenne ich eine schlechte Politik. Wir können nur auf die nächsten Wahlen hoffen.

Ali R. Celik: Im AFP werden viele Punkte aus einer mittel- und langfristigen Sicht betrachtet. Einerseits droht eine weitere Abbaurunde bei den Leistungen im Bildungs- und Kulturbereich, andererseits hat der Abbau, insbesondere im Bildungsbereich, den Kanton Luzern zum Schlusslicht der Schweiz gemacht. Man fragt sich, wie die Entwicklung des Kantons vorangetrieben werden kann, wenn die Bedingungen für die Bildung, die Kultur und für das Personal nicht verbessert werden. Diesbezüglich erkennen wir keine genaue Strategie des Kantons. Im AFP lässt sich deutlich feststellen, dass sowohl die Anzahl der Schüler als auch in einigen Bereichen der Bildung die Ausgaben steigen. Der Personalaufwand sinkt aber. Das ist eine unverständliche Situation. Im Hochschulbereich und bei der Universität Luzern gibt es verschiedene Stolpersteine. Diese Bildungsinstitutionen sind teilweise unterfinanziert, oder es fehlt an Räumlichkeiten. Unsere Hochschulen haben Bedarf nach Weiterentwicklung, damit sie in der Schweizer Bildungslandschaft konkurrenzfähig bleiben können. Ich frage mich, ob wir uns wirklich bewusst sind, was die Kürzung der Trägerschaftsbeiträge ab 2018 um jährlich 6 Millionen Franken für die Entwicklung unserer Hochschulen bedeutet. Die Kürzung der Stipendien um 43 Prozent war ein grosser Fehler. Es ist für die Förderung der Hochschulbildung nicht dienlich, wenn die kantonalen Freibeträge für Stipendien innerhalb von drei Jahren so massiv gekürzt werden. Der Vorgang ist für die Studierenden irritierend und für die Hochschulen kontraproduktiv. Schlussendlich stellt sich die Frage, wie der Kanton Kunst und Kultur fördern will, wenn über 30 Prozent der kantonalen Kulturförderungsbeiträge gekürzt werden.

Giorgio Pardini: In den letzten zehn Jahren hat sich die Zahl der Beschäftigten im Kanton Luzern und in der Zentralschweiz von etwa 170 000 auf 220 000 erhöht. Die Bevölkerung nimmt ebenfalls zu. Gleichzeitig negieren wir, dass diese Tatsache zusätzliche Dienstleistungen nach sich zieht. Je mehr Menschen in diesem Kanton leben, umso weniger Dienstleistungen bieten wir ihnen an. Im AFP und in der Hochrechnung 2017 wird in

verschiedenen Bereichen von Chancen und Risiken gesprochen. Laut der volkswirtschaftlichen Rechnung gibt es aber nur Risiken und keine Chancen. Wenn wir so weiterfahren, ist der Kanton Luzern nicht mehr glaubwürdig. In Bundesbern ist der Kanton Luzern bereits zur Lachnummer geworden, sei es was die Bildung, die Infrastruktur oder die öffentlichen Dienstleistungen betrifft. Kein anderer Kanton will sich mit dem Kanton Luzern vergleichen. Mit dem vorliegenden AFP und dem Budget müssen wir der Bevölkerung ein weiteres Mal mitteilen, dass nur ein ganz kleiner Teil profitiert, nämlich die Wohlhabenden und die Unternehmen. Die Allgemeinheit gehört aber zu den grossen Verlierern. Familien mit Kindern bezahlen wohl etwas weniger Steuern, dafür umso mehr Gebühren. Viele müssen auf die individuelle Prämienverbilligung verzichten. Ich hoffe, dass die Bevölkerung diese Entwicklung wahrnimmt und bei den nächsten Wahlen entsprechend reagiert.

Jörg Meyer: Der Finanzdirektor fordert jedes Jahr, dass wir uns nicht zu sehr im Budget verlieren, sondern uns auf die Planjahre konzentrieren. Dort sollen wir die entsprechenden Schwerpunkte und die politischen Leitplanken setzen. Das ist eine korrekte Aussage und entspricht einer stufengerechten Führung durch den Kantonsrat. Was ich bis jetzt aber gehört habe, steht dem diametral entgegen. Die SVP sagt, wir sollen ein möglichst breites Feld offenlassen, damit die Regierung selber entscheiden könne. Was soll der Regierungsrat mit einem solchen Schwerpunkt anfangen? Die CVP erklärt zwar, dass sie Ideen habe, diese aber erst nächstes Jahr bekannt gebe. Von den bürgerlichen Parteien wurde keine einzige Bemerkung zum AFP eingereicht. Wie sollen so politische Schwerpunkte in den Planjahren gesetzt werden, damit der Regierungsrat weiss, was er zu tun hat? Sie lassen lieber möglichst alles offen nach dem Motto „Augen zu und durch“. So entziehen Sie sich der politischen Diskussion. Jetzt ist es aber an der Zeit, Ihre politische Verantwortung zu übernehmen.

Yvonne Hunkeler: Laut der SP machen die bürgerlichen Parteien alles falsch. Am 21. Mai 2017 fand die Abstimmung über die Erhöhung des Steuerfusses statt. Die CVP und die FDP haben sich für die Erhöhung eingesetzt. Von der SP haben sich nur Einzelne dafür eingesetzt. Die Steuerfusserhöhung wurde abgelehnt. Nun gilt es, diesen Volkswillen und somit den Sparauftrag umzusetzen.

Hasan Candan: Ich finde diese Diskussionsverweigerung einfach nur traurig. Uns allen hier im Rat liegen gewisse Anliegen am Herzen. Statt gemeinsam den Kanton vorwärtszubringen, öffnen wir Gräben zwischen Stadt und Land, zwischen Jung und Alt, zwischen Lehrern und Bauern und zwischen Bus und Velo. Ich appelliere an alle, die eine andere Meinung als ihre Fraktion vertreten, auch dazu zu stehen. Lassen Sie sich nicht nur von Zahlen lenken.

Hans Stutz: Die CVP-Vertreterin hat die Fakten nur selektiv wahrgenommen. Am 21. Mai 2017 hat das Volk nicht nur über die Erhöhung des Steuerfusses befunden, sondern auch über das Musikschulreferendum. Das Volk hat sich also auch gegen einen Leistungsabbau entschieden. Die Bevölkerungsumfrage der Regierung hat ergeben, dass ein grosser Teil der Bevölkerung mit der Finanzpolitik unzufrieden ist. Das heisst nichts anderes, als dass wir wieder einmal grundsätzlich über die Finanzstrategie diskutieren sollten. Wir haben von der Bevölkerung widersprüchliche Signale erhalten und sollten darauf reagieren.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Es ist jetzt wichtig, Ruhe in die Finanzpolitik zu bringen; emotionale Diskussionen bringen uns nicht weiter. Die Perspektiven des Kantons seien trostlos, und Luzern bringe nichts fertig, so habe ich es in den Eintretensvoten gehört. Dem kann ich nicht zustimmen. Das Video der Regierung zur Halbzeitbilanz enthält gute Beispiele, was der Kanton Luzern alles erreicht hat. Das aktuellste Beispiel ist das neue Notfallzentrum im Luzerner Kantonsspital. Dieses hervorragende Notfallzentrum kommt der Bevölkerung zugute. Das Notfallzentrum konnte durch das Luzerner Kantonsspital selber finanziert werden, weil es finanziell gut dasteht. Nehmen Sie bitte auch solche Tatsachen zur Kenntnis, bevor Sie alles als trostlos bezeichnen. Der AFP stellt die Ausgangslage dar, über die Ihr Rat heute befinden soll. Es sind drei Phasen vorgesehen. Mit der Diskussion über den AFP

befinden wir uns in Phase 3. Die Phase 3 soll sich am Finanzleitbild der Regierung orientieren. Ein Leitbild zeigt typischerweise die Zukunft auf. Deshalb ist es heute unsere Aufgabe, Schwergewichte zu setzen und zu priorisieren. Es wurde gefragt, über welche Gesetzesrevisionen sich die Regierung schon Gedanken gemacht hat. Wir haben bis heute zwei Gesetzesrevisionen verabschiedet, beide befinden sich bereits in der Vernehmlassung. Zum einen handelt es sich um die Teilrevision des Steuergesetzes. Zum anderen handelt es sich um die Botschaft über das Sozialversicherungszentrum. Weitere Gesetzesänderungen hat die Regierung noch nicht beschlossen. Erst wenn wir über das Ergebnis der AFP-Beratung verfügen, können wir uns den weiteren Gesetzesänderungen widmen. Damit wir in der Juni-Session die 1. Beratung vornehmen können, sollten die entsprechenden Vernehmlassungsbotschaften Anfang Jahr vorliegen. Um die Phase 3 zu beenden, haben wir drei Massnahmen definiert. Erstens: Gewisse Teile der Steuervorlage 17 (SV17) sollen mit der Teilrevision des Steuergesetzes vorgezogen werden. Zweitens: einen Gemeindebeitrag. Drittens: eine Restgrösse, die wir noch ausarbeiten müssen. Zu den Gemeinden: Wir haben nicht verlangt, dass die Gemeinden mit 20 Millionen Franken belastet werden sollen, sondern der Kanton soll bei laufenden Projekten mit 20 Millionen Franken entlastet werden. Da die Gemeinden aber durch Mehreinnahmen entlastet wurden, hat sich der Betrag von 20 Millionen Franken auf nahezu 5 Millionen Franken reduziert, so wie es von den Gemeinden gefordert worden ist. Ich fahre mit dem Budget 2018 weiter. Hier haben wir nicht nur in den Kommissionen eine gemeinsame Basis erarbeitet, sondern auch Ihr Rat unter sich. Alle Anträge, die zu Mehrausgaben führen, müssen in der AFP-Periode wieder korrigiert werden. Diese Anträge sollten also nachhaltig sein. Ich bitte Sie, das Paket nicht aufzuschnüren, da sich sonst die Ausgangslage verschlechtert und wir die entstandenen Lücken wieder füllen müssen. Ich nehme nun zu einzelnen Aussagen Stellung und beginne mit der SV17. Die Finanzdirektorenkonferenz hat der Bundesvorlage SV17 einstimmig zugestimmt. Die Finanzdirektorenkonferenz ist der Überzeugung, dass die Schweiz ihre Kompromissfähigkeit jetzt beweisen muss, um eine gute Lösung für die SV17 zu finden. Inzwischen ist auch die zinsbereinigte Gewinnsteuer dazugekommen. Der Kanton Luzern hat aber nicht die Absicht, diese anzurufen. Weiter wurde von der Steuerkraft gesprochen. Die absolute Steuerkraft ist stärker gestiegen als das Bevölkerungswachstum. Die Pro-Kopf-Steuerkraft ist deshalb auch gestiegen, was erfreulich ist. Letztendlich kommt dieses Geld der Bevölkerung zugute. Zum einen ist die Steuerstrategie ein Grund, warum die Steuerkraft gestiegen ist, zum anderen bleiben den Unternehmen mehr Mittel für Investitionen und somit zur Schaffung von Arbeitsplätzen. Die natürlichen Personen profitieren von höheren Haushaltsbudgets. Zu den einzelnen Anträgen äussere ich mich anlässlich der Detailberatung.

Der Rat tritt auf die Vorlage ein.

Bemerkung PFK zu Allgemein: Für den AFP 2019–2022 ist Grundsatz 1, Umsetzungspunkt 3 des Finanzleitbildes 2017 (B 79) umzusetzen.

(Hinweis Finanzleitbild 2017 (B 79): Grundsatz 1: Der Kanton Luzern priorisiert seine Leistungen und schafft damit Spielraum für Entwicklungsschwerpunkte.

Umsetzungspunkt 3: Wir konzentrieren uns auf die Kernaufgaben des Kantons, priorisieren unsere Leistungen und setzen uns für eine effiziente Aufgabenerfüllung durch den Kanton, die Gemeinden und beauftragte Dritte ein. Wir verzichten auf neue, nicht zwingend notwendige Leistungen, solange der kantonale Finanzhaushalt nicht im Gleichgewicht ist.)

Antrag Michael Töngi zu Allgemein: Ablehnung Bemerkung PFK.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Dieser Antrag wurde von den drei bürgerlichen Parteien eingereicht. Die PFK hat dem Antrag mit 13 zu 4 Stimmen zugestimmt.

Michael Töngi: Unser Rat hat erst vor Kurzem über das Finanzleitbild (FLB) befunden und dabei festgelegt, in welche Richtung sich der Kanton bewegen soll. Wir finden es falsch, wenn nur ein einzelner Umsetzungspunkt aus dem FLB vorgezogen wird. Was bedeutet das für die anderen Umsetzungspunkte? Erhalten sie weniger Priorität? Ich bitte Sie, den Antrag

abzulehnen.

Michael Ledergerber: Wir orientieren uns an fünf Punkten aus dem FLB. Die formulierten Punkte stellen bereits eine Priorisierung dar, sonst würden sie nicht im FLB aufgeführt. Eine Priorisierung der Priorisierung zerstört das Leitbild. Das Gesamtwerk aller fünf Punkte sollte die Finanzpolitik steuern. Gestern sprachen alle von Kompromisslösungen und von einem gemeinsamen politischen Prozess, den es wieder zu finden gilt, und dass nun Ruhe einkehren soll. Wir haben über das FLB mit seinen priorisierten fünf Grundsätzen debattiert, damit gerungen und schliesslich mehrere Bemerkungen zu den Grundsätzen überwiesen. Das FLB soll als Ganzes verstanden werden; die fünf Grundsätze sind priorisiert und wirken gemeinsam auf die Finanzpolitik der kommenden Jahre. Mit einer einzelnen Priorisierung der Priorisierungen macht man den Sinn des Leitbildes kaputt. Wir alle kennen die Kantonsstrategie und den Leitsatz „Luzern als Innovationsmotor“. Mit der Überweisung der vorliegenden Bemerkung ziehen Sie diesem Leitsatz für die nächsten Jahre den Stecker. Die SP-Fraktion lehnt die Bemerkung ab.

Inge Lichtsteiner-Achermann: Die CVP-Fraktion stimmt der Bemerkung zu. Wir sehen in dieser Bemerkung die Antwort auf die durch das Stimmvolk abgelehnte Steuerfusserhöhung. Das Stimmvolk hat der Regierung und unserem Rat einen Sparauftrag erteilt, den es nun umzusetzen gilt. Im Wissen darum, dass es gerade in den wachstumsbetroffenen Bereichen schwierig wird, insbesondere bei der IPV, bei der Polizei und bei den Stipendien, akzeptiert die CVP trotzdem keine Kostenanstiege mehr. Der AFP zeigt aber, dass in diesen Bereichen die Globalbudgets wieder steigen werden. Wir alle sind gefordert, die Leitplanken des FLB einzuhalten. Dennoch sind wir uns bewusst, dass wir über Alternativen in der Finanzpolitik diskutieren müssen. Die CVP will eine gesamtheitliche Diskussion über Einnahmen und Ausgaben in allen Bereichen, um weitere Kollateralschäden bei der Bevölkerung zu vermeiden. Deshalb werden wir Anfang 2018 ein entsprechendes Vorstoss-Paket einreichen.

Armin Hartmann: Es ist wichtig, diese Bemerkung zu überweisen. Zwischen den Inhalten von FLB und AFP gibt es einen Unterschied. In fast allen Hauptaufgaben kommt es zu einem Wachstum. Diese Differenz muss mittels einer Willensäusserung des Parlaments bereinigt werden. Die Vorgabe für die Regierung ist dadurch klar: Der Haushalt muss ausgabenseitig saniert werden. Um das Gleichgewicht wiederherzustellen, muss der AFP mit dem am besten geeigneten Grundsatz steuernd korrigiert werden. Mit dem Leitsatz „Luzern als Innovationsmotor“ allein kann das Loch nicht gestopft werden.

Damian Hunkeler: Natürlich dürfen auch in einem Leitbild Priorisierungen vorgenommen werden. Wir haben bereits bei der Verabschiedung des FLB mittels Bemerkungen gewisse Prioritäten gesetzt. Die FDP-Fraktion stimmt der Bemerkung zu.

Urs Brücker: Die GLP-Fraktion lehnt die Bemerkung der PFK ab. Wir haben im FLB fünf Grundsätze mit diversen Schwerpunkten definiert. Nun ziehen wir einen Schwerpunkt vor und wollen auf nicht zwingend notwendige Leistungen verzichten. Es ist schwierig zu definieren, wer welche Leistungen notwendig findet. Deshalb ist es sehr heikel, diesen einen Schwerpunkt zu priorisieren.

Michael Töngi: Unser Rat hat das FLB vier Wochen nach der Abstimmung zur Steuerfusserhöhung verabschiedet. Die Situation war uns also schon damals bekannt. Es ist falsch, jetzt nachträglich Anpassungen vorzunehmen.

Räto B. Camenisch: Mit dieser Abstimmung hat das Luzerner Volk eine Kursänderung verlangt. Obwohl die Finanzlage schlimm ist, hat das Volk eine Steuererhöhung abgelehnt. Diese Kursänderung führen wir nun durch. Meiner Meinung nach hat die PFK die Ziele meisterhaft formuliert. Ich hoffe, dass diese Kursänderung zu einer nachhaltigen Sanierung des Kantonshaushaltes führen wird.

Hans Stutz: Die Bürgerlichen haben einmal mehr verdrängt, dass am 21. Mai 2017 zwei Volksabstimmungen durchgeführt wurden. Das Volk wollte weder eine Steuerfusserhöhung noch einen Leistungsabbau bei den Musikschulen.

David Roth: Die Bevölkerung will tatsächlich eine Kursänderung, aber welche? Sie stopfen die Löcher einfach mit Mitteln aus den Schulen, dem Gesundheitswesen und den Sozialhilfeleistungen. Die CVP weist immer wieder darauf hin, dass uns das Volk mit der

Ablehnung der Steuerfusserhöhung einen Sparauftrag erteilt hat. Laut der Bevölkerungsumfrage der Regierung will die Bevölkerung aber das genaue Gegenteil, das hat auch die Abstimmung über die Musikschulbeiträge gezeigt.

Räto B. Camenisch: Es ist müssig, immer wieder auf die Abstimmung über die Musikschulbeiträge hinzuweisen. Das Volk wurde zum Teil falsch orientiert und ging davon aus, dass die Musikschulen abgeschafft werden sollten. Zwischen den beiden Abstimmungen kann kein Vergleich gezogen werden.

Hans Stutz: Wenn Räto B. Camenisch mit meiner Einschätzung nicht einverstanden ist, kann er auf die Bevölkerungsumfrage der Regierung zurückgreifen. Aus dieser Umfrage wird klar ersichtlich, dass die Befragten gegenüber der Finanzstrategie ein grosses Misstrauen hegen.

Armin Hartmann: Bei der Abstimmung über die Musikschulbeiträge ist es darum gegangen, ob der Kanton oder die Gemeinden die Kosten übernehmen müssen. Es wurde auch die Angst geschürt, dass es in einzelnen Gemeinden zu einem Abbau kommen könnte. Es ist falsch, in diese Abstimmung eine Leistungsdiskussion hineinzuzinterpretieren. Was aber tatsächlich stimmt, ist, dass zwar alle sparen wollen, aber nicht bei sich selber. Dieses Problem ist in der ganzen Schweiz bekannt, und auch wir werden es nicht lösen können.

Angela Lüthold: Ein gesunder Haushalt bedeutet, nicht mehr auszugeben, als zur Verfügung steht. Das lernt man bereits zu Hause. Eine Familie kann nicht mehr ausgeben, als sie einnimmt. Das Volk hat uns mit der Abstimmung gezeigt, dass es nicht mehr Steuern zahlen will, daran müssen wir uns nun halten. Anstatt immer nur Forderungen nach Mehrausgaben wünsche ich mir von der SP einmal konkrete Vorschläge, wie der Haushalt saniert werden soll.

Marcel Budmiger: Anlässlich der Abstimmung über die Musikschulbeiträge haben mehrere Musikschulleiter erklärt, dass die Gemeinden den Beitrag nicht übernehmen könnten, weil sie dazu nicht in der Lage seien. Die Gemeinde Emmen beispielsweise hätte die Kosten auf die Eltern überwältzt. Bei der Abstimmung ist es also sehr wohl um Leistungen gegangen. Knapp 70 Prozent der Bevölkerung waren gegen diesen Leistungsabbau des Kantons. Die Steuerfusserhöhung wurde mit knapp 55 Prozent abgelehnt. Die Zahlen sprechen für sich.

Michael Töngi: Ich finde den Vergleich mit einem Familienbudget immer interessant. Der Kanton Luzern hat eine unterdurchschnittliche Ausschöpfung seiner Finanzkraft. Was bedeutet das für eine Familie? Eine Person mit einem Arbeitspensum von 60 Prozent erhält nicht automatisch Sozialhilfe, sondern sie muss zuerst ihr Arbeitspensum erhöhen, um über genügend Einnahmen zu verfügen. Das Gleiche gilt für den Kanton, er müsste mehr Einnahmen erzielen.

Ordnungsantrag Hunkeler Yvonne: Abbruch der Diskussion.
Der Rat stimmt dem Ordnungsantrag mit 79 zu 34 Stimmen zu. Die zuvor angemeldeten Redner dürfen noch sprechen.

Giorgio Pardini: Der Haushalt einer Familie kann nicht mit dem eines Staates verglichen werden. Die Luzerner Bevölkerung hat im Mai dieses Jahres zum ersten Mal über Leistungen abgestimmt und sich zugunsten dieser Leistungen entschieden. Bis jetzt konnte die Bevölkerung über keine anderen Leistungen befinden. Das Volk sollte über jeden Leistungsabbau abstimmen können, dann hätten wir klare Antworten und könnten wirklich sparen. Unser Rat überträgt diese Verantwortung aber immer wieder auf die Regierung.

David Roth: Mit „Ruhe in die Finanzpolitik bringen“ meint die CVP, einfach Ruhe in die Politik zu bringen und die realen Zahlen für die Zukunft totzuschweigen. Das FLB nimmt bereits Priorisierungen vor, eine weitere Priorisierung ist sinnlos.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Das FLB leitet uns den Weg in die Zukunft. Daher ist es richtig, periodisch über seinen Inhalt zu diskutieren. Das Parlament soll jetzt deshalb Prioritäten und Schwerpunkte setzen. Ich rufe Ihren Rat sogar dazu auf, weitere solche Diskussionen zu führen, denn dadurch pendelt sich die Politik zwischen Parlament und Regierung ein. Die Regierung stimmt der Bemerkung der PFK zu.

Der Rat stimmt der Bemerkung der PFK mit 86 zu 28 Stimmen zu.

Bemerkung Celik Ali R. zu Allgemein: Die Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung der Lehrpersonen um eine Lektion auf allen Schulstufen und der Sollarbeitszeit für das Verwaltungspersonal sind auf zwei Jahre (2018 bis 2019) zu befristen.

Ali R. Celik: Meine Begründung gilt auch für die Bemerkung 4 von Urban Sager. Die Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung und der Sollarbeitszeit kann nicht ewig beibehalten werden. Bei den Bemerkungen zum AFP 2017–2020 stellen wir eine Verschlechterung der Arbeitgeberattraktivität des Kantons bei den Stellenbesetzungen fest. Aus diesem Grund ist eine Rückkehr zu einer normalen Arbeitszeit angebracht, aber nicht wie geplant erst in drei Jahren, sondern möglichst bald. Nicht nur der Kanton, sondern auch die Schulen dürfen nicht weiter an Attraktivität verlieren. Der Kanton und die Bildungsinstitutionen müssen weiterhin konkurrenzfähig bleiben. Es braucht eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen, damit das kantonale Personal und insbesondere die Lehrpersonen weiterhin motiviert arbeiten können und die Anstellungen reibungslos ablaufen. Im AFP lässt sich deutlich feststellen, dass die Anzahl der Schüler – hauptsächlich im Volksschulbereich – steigt, aber der Personalaufwand im Vergleich zu 2016 sinkt. So werden im Bildungsbereich 2018 76 Vollzeitstellen weniger ausgewiesen. Dies ist insbesondere auf die Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung zurückzuführen. Der aktuelle Zustand ist nicht nur für das Personal und die Bildung kontraproduktiv, sondern auch für die gesellschaftliche Entwicklung des Kantons. Es gilt nun, ein positives Zeichen zu setzen. Langfristig sollte die Aufteilung von Lohnentwicklung und Arbeitszeitreduktion im Rahmen der sozialpartnerschaftlichen Zusammenarbeit verhandelt werden. Es ist wichtig, unserer Bemerkung zuzustimmen, damit ab dem Planjahr 2020 eine Reduktion der Arbeitszeit auf das Niveau von 2016 eingeplant werden kann.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Ich kann einzig zu den Bemerkungen der PFK Stellung nehmen, alle anderen Bemerkungen sind der PFK nicht vorgelegen.

Urban Sager: Ich nehme ebenfalls zu den Bemerkungen 3 und 4 Stellung. Laut AFP hat die Attraktivität des Kantons als Arbeitgeber gelitten. Es wird in der Folge immer schwieriger, Stellen zu besetzen. In gewissen Bereichen ist die Fluktuation bereits zweistellig geworden. Die Motivation des Personals und der Lehrpersonen sinkt, was sich mittelfristig auf die Qualität der Arbeitsleistung auswirkt. In den nächsten vier bis fünf Jahren wird es in der Volksschule zudem zu einem akuten Fachkräftemangel kommen. Mit den aktuellen Anstellungsbedingungen gehen Lehrpersonen an die umliegenden Kantone verloren. Im AFP wird festgehalten, dass dieser Zustand mittelfristig behoben werden soll oder sogar muss, um als einigermaßen attraktiver Arbeitgeber gelten zu können. Es fehlen aber konkrete Zahlen zu diesen Worten. So werden die Worte zu reinen Lippenbekenntnissen. Wenn die Arbeitszeit mittelfristig auf ein normales Niveau gesenkt werden soll, muss dies im AFP bereits abgebildet werden. Es wurde immer wieder darauf hingewiesen, dass es sich bei der Arbeitszeiterhöhung um eine vorübergehende Massnahme handelt. Die Massnahme dauert aber offensichtlich über das Jahr 2021 hinaus und beschädigt das Image des Kantons als Arbeitgeber tiefgreifend. Von bürgerlicher Seite zu hören, dass das Personal und die Lehrpersonen trotz misslicher Umstände wirklich gute Arbeit leisten, klingt für die Betroffenen ziemlich zynisch. Es wäre besser, die gute Arbeit und die Loyalität zu honorieren und dem Personal eine Perspektive zu geben und ihm anzuzeigen, dass es sich um eine vorübergehende Massnahme bis 2020 handelt.

Patrick Hauser: Wie wir bereits beim Eintreten festgehalten haben, sind wir mit der durch die SP und die Grünen erzwungenen Verschiebung der Kommissionsitzung in den Kantonsrat nicht einverstanden. Die FDP äussert sich daher inhaltlich nicht zum Thema.

Ralph Hess: Ich nehme zu den Bemerkungen 3 und 4 Stellung. Die GLP-Fraktion stimmt den beiden Bemerkungen zu. Immer und immer wieder wird betont, dass der Kanton Luzern ein attraktiver Arbeitgeber bleiben will. Ich frage mich, wie man das angesichts von Mehrarbeit, stagnierenden Löhnen, unzureichenden Weiterbildungen und drohender

Überlastung erreichen will. Es ist höchste Zeit, dem Personal eine verbindliche Zusicherung zu machen, dass sich die Situation ab 2020 wieder verbessert. Das Mindeste, was wir in dieser Situation anbieten müssen, ist die Rückführung der Sollarbeitszeit und der Unterrichtsverpflichtung auf den Stand von 2016. Der Kantonsrat muss für das Personal wieder zu einem verlässlichen Partner werden.

Michael Töngi: Es ist die Aufgabe eines Parlaments, über die wichtigen Fragen zu diskutieren, und zwar in der Öffentlichkeit. Dafür sind wir gewählt worden. Wir haben in den Kommissionen immer wieder Anträge gestellt, der Diskussionswille der Bürgerlichen war jedoch nicht sehr gross.

Guido Roos: Die SP und die Grünen machen den Bürgerlichen den Vorwurf der Gesprächsverweigerung. Wir Bürgerlichen erklären, dass wir im Rat keine Kommissionsarbeit machen wollen. Gestern hat unser Rat über das Energiegesetz befunden. Schlussendlich wurde das Gesetz als guter Kompromiss gelobt. Insbesondere wurde die gute Arbeit der vorberatenden Kommission RUEK unter der Leitung von Josef Dissler speziell gelobt. SP-Kantonsrat Hasan Candan meinte sogar, dass die politische Arbeit immer so ablaufen sollte, so steht es heute sogar in der Zeitung. Bitte übernehmen Sie diese gute Form der Kommissionsarbeit auch bei Finanzfragen und nutzen Sie die Kommissionssitzungen, um Anträge einzubringen und vorzubereiten. Die CVP-Fraktion äussert sich daher zu den vorliegenden Bemerkungen nur ausnahmsweise.

Ali R. Celik: Ich habe diese Bemerkung in der EBKK eingereicht. Niemand wollte darüber diskutieren, im Gegenteil, es wurde sogar interveniert, dass ich meine Begründung nicht ausführen sollte. So sieht die Diskussionskultur also aus; davon sollten auch die Öffentlichkeit und die Medien Kenntnis haben.

David Roth: Die Bürgerlichen verweigern die Kommissionsarbeit, darum geht es doch. Sie schicken sogar die Vertreter der SP, der Grünen und der GLP während der PFK-Sitzung nach draussen, um untereinander diskutieren zu können. Oder sie legen einem EBKK-Mitglied nahe, keine Anträge zu stellen. So sieht bürgerliche Kommissionsarbeit aus. Die Öffentlichkeit hat ein Anrecht darauf, dass politische Debatten öffentlich stattfinden.

Monique Frey: Die Beratung des Energiegesetzes ist wirklich ein gutes Beispiel von Kommissionsarbeit. In der Kommission wurde intensiv diskutiert. Trotzdem wurde über viele Anträge nochmals im Rat diskutiert. Es gehört einfach dazu, dass auch Minderheitsanträge im Rat und somit in der Öffentlichkeit ausdiskutiert werden. Wenn gar keine Diskussion mehr stattfindet, befinden wir uns in einem autokratischen, diktatorischen Staat, was wohl niemand will. Wir haben im Kanton Luzern eine Diskussionskultur, die wir aufrechterhalten wollen. Die bürgerliche Mehrheit hatte entschieden, die GLP aus der RUEK auszuschliessen und die Grünen aus der WAK. Deshalb muss die Diskussion hier im Rat stattfinden, und die Medien sollen erfahren, wie die Entscheide getroffen werden. Ich bitte daher die Bürgerlichen, sich an der Diskussion zu beteiligen und ihre Argumente vorzubringen.

Marcel Budmiger: Ich zitiere aus dem AFP: „Damit eine möglichst breite politische Einigung über das weitere Vorgehen erzielt werden kann, gilt es schon bei der Beratung des AFP 2018–2021 im kommenden Dezember das Schwergewicht der Diskussion auf die Planjahre 2019–2021 zu legen.“ Die von der Regierung geforderte Diskussion wird also durch das Parlament verweigert. Ich bin zwar nicht PFK-Mitglied, möchte aber als Kantonsrat die Debatte über die Zukunft des Kantons Luzern jetzt führen, so wie es auch die Regierung vorgeschlagen hat. Es scheint so, als sollten in der Vorweihnachtszeit keine unangenehmen Massnahmen verkündet werden. Die Regierung will erst im neuen Jahr über die Gesetzesänderungen informieren, und auch die CVP will erst dann ein Vorstoss-Paket einreichen. Ich bitte Sie, bereits heute über die Zukunft des Kantons Luzern zu diskutieren.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Es ist niemand aus der PFK-Sitzung gewiesen worden. Laut dem entsprechenden PFK-Protokoll ist ein Antrag auf Unterbrechung der Sitzung eingegangen. Die Kommission hat den Antrag einstimmig gutgeheissen. Es stimmt also nicht, dass die PFK einzelne Vertreter aus der Sitzung gewiesen und danach hinter verschlossenen Türen

debattiert hat.

Charly Freitag: Ich bitte Sie, sich auf unser Ratssystem zu besinnen. In den Kommissionen werden Themen vorbesprochen und diskutiert, es werden Anträge gestellt, und es wird darüber abgestimmt. Der Kommissionspräsident oder die Kommissionspräsidentin informiert unseren Rat über die Ergebnisse aus der Kommissionsberatung. Dadurch werden die Ergebnisse der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Gleichzeitig haben sämtliche Fraktionen und politischen Kräfte die Möglichkeit, ihre Haltung über die Medien bekannt zu geben. Ich erinnere daran, dass ein halber Sessionstag 30 000 Franken kostet. Es ist nicht der Entscheid unseres Parlaments, dass die GLP und die Grünen nicht mehr in allen Kommissionen vertreten sind, sondern das hängt mit der Anzahl der Sitze zusammen. Reicht die Anzahl Sitze nicht mehr zur Fraktionsstärke aus, ist eine Partei sogar in gar keiner Kommission mehr vertreten – so lauten die Regeln. Obwohl ich die Diskussionen sehr schätze, handelt es sich bei einer Demokratie um die Vertretung der Mehrheit. Nicht zuletzt gilt es auch den gesetzlichen finanziellen Rahmen zu respektieren.

Armin Hartmann: Unser System würde funktionieren, wenn sich alle an die Regeln hielten. Es sollte sich um einen gesunden Mix aus Anträgen in der Kommission und Anträgen im Rat handeln. Leider ist dieser gesunde Mix seit etwa zwei Jahren verloren gegangen. Die Qualität der Diskussion in der Kommission ist anders; dort können Anträge allenfalls angepasst oder sogar angenommen werden. Das ist hier im Rat nicht möglich, wir können einen Antrag nur annehmen oder ablehnen. Deshalb wäre es hilfreich, die Anträge bereits in der Kommission zu stellen. Eine Diskussion soll nicht nur dazu führen, dass schlussendlich die eigene Meinung gewinnt. In der Vergangenheit haben wir gute Diskussionen geführt, wir sind aber nicht bereit, immer wieder über die gleichen Anträge zu diskutieren, wie dies seit einiger Zeit geschieht. In diesem Fall gilt es, die Meinung der Mehrheit zu akzeptieren.

Hans Stutz: Parlament bedeutet parlare, und parlare bedeutet reden. Es gehört auch zu den Regeln eines Parlaments, dass die Minderheit ihre Meinung einbringen kann. Hier zeigen sich die anderen Prioritäten der Grünen, der SP und zum Teil auch der GLP gegenüber den bürgerlichen Parteien. Die Effizienz kann von einem Parlament nur teilweise eingefordert werden, weil reden nicht immer effizient ist. Indem wir unser Rederecht fordern, übertreten wir keinen gesetzlichen Rahmen. Ich habe selber schon an vielen Kommissionssitzungen teilgenommen und kann daher sagen, dass die Kommissionspräsidenten nicht immer adäquat informieren und auch die Positionen der Minderheiten nicht immer dargestellt werden.

Giorgio Pardini: Die Güte und die Qualität einer demokratischen Debatte sind nicht eine Frage des Geldes. Was die Finanzpolitik angeht, befinden wir uns heute in einer Notsituation. Die Bevölkerung ist nicht mehr zufrieden. Deshalb ist es unsere Pflicht, aufgrund guter Argumente eine demokratische Debatte zu führen. Sonst könnte der Anschein erweckt werden, dass wir über gar keine guten Argumente verfügen. Ich möchte gerne ein gutes Argument hören, warum wir bei den Schulen und im Sozialbereich sparen sollen, obwohl die Bevölkerungszahl zunimmt und die Ansprüche wachsen. Obwohl der Bundesrat erklärt, dass in die Bildung investiert werden soll, macht der Kanton Luzern das Gegenteil. Die Armut in der Schweiz nimmt zu, und der Kanton Luzern spart bei den Sozialleistungen. Ich möchte Argumente hören, warum das so ist, damit sich auch die Bevölkerung ein Bild machen kann. Das ist Demokratie. Stellen Sie sich der Diskussion, dafür wurden wir gewählt.

David Roth: Der PFK-Präsident war bei der entsprechenden Sitzung nicht anwesend. Er kann deshalb nicht beurteilen, wie die Situation zustande gekommen und ob tatsächlich niemand hinausgebeten worden ist.

Guido Müller: Ich bin auch dafür, dass die Argumente in einem Parlament ausgetauscht werden sollen. Im Kanton Luzern gilt aber das System der Kommissionsarbeit; die Diskussion soll also in den Kommissionen stattfinden. Wird man sich über gewisse Punkte nicht einig, können im Parlament allenfalls Anträge eingebracht und es kann nochmals darüber diskutiert werden. Praktisch in jeder Session ist zu hören, dass die Linken nicht in

allen Kommissionen vertreten sind und deshalb die Diskussion im Rat stattfinden muss. In der PFK sind aber alle Fraktionen vertreten, und es können sich alle einbringen. Trotzdem führen die Linken die Debatte im Rat in der Hoffnung, ihre Anliegen medial einbringen zu können. Unser Rat macht aber keine Politik für die Zeitung oder für das Fernsehen, sondern für die Bevölkerung. Deshalb bitte ich alle, die Diskussion in der Kommission zu führen und zu akzeptieren, wenn in einer Kommission demokratische Mehrheitsentscheide gefällt werden.

Urs Brücker: Ich masse mir nicht an zu urteilen, ob die Diskussion in den Kommissionen oder hier im Rat wichtiger ist. Jetzt sollten wir die Zeit aber tatsächlich dazu nutzen, um über die vorliegenden Anträge zu diskutieren.

Jörg Meyer: Die aktuelle Diskussion zeigt auf, dass im Kanton Luzern nicht nur die Finanzen im Argen liegen, sondern auch die politische Kultur. Beispiele aus den vergangenen zwei Jahren haben gezeigt, dass auch die Kommunikation zwischen der Regierung und den Parteien und in den Kommissionen im Argen liegt. Wenn es aber nur noch darum geht, Ja oder Nein zu sagen, können wir die Sessionen gleich ganz auslassen. Die Bürgerlichen bringen kaum Ideen zur Gestaltung des AFP ein, darum ist es nur legitim, wenn wir hier im Rat eine inhaltliche Diskussion führen. Die SP-Fraktion hat zwei Vorstösse zur Verbesserung und Erweiterung der politischen Kultur eingereicht, über die wir nächste Woche befinden werden.

Hans Stutz: Laut Guido Müller sollen nur umstrittene Kommissionsentscheide im Parlament diskutiert werden. Mir ist diese Bestimmung nicht bekannt, weder aus dem Kantonsratsgesetz noch aus der Verordnung. Die Parteien sind berechtigt, das zu sagen, was sie für notwendig halten.

Inge Lichtsteiner-Achermann: Ich nehme zum Votum von David Roth Stellung. Es wurde niemand aus der PFK-Sitzung gewiesen. Wie es der PFK-Präsident Marcel Omlin bereits erklärt hat, wurde einem Antrag auf Unterbrechung der Sitzung einstimmig zugestimmt. Ich habe die PFK-Sitzung an diesem Tag geleitet. Die Aussage von David Roth stimmt nicht, sie ist falsch. Noch etwas zur laufenden Diskussion. Die vorliegenden Anträge sind uns allen bereits bekannt. Über die gleichen Anträge haben wir in den letzten Jahren schon mehrmals diskutiert; das kann auch den entsprechenden Kommissions- und Kantonsratsprotokollen entnommen werden. Ich bitte Sie deshalb, die ganze Diskussion nicht nochmals zu wiederholen.

Marcel Zimmermann: Nur weil die gleichen Anträge erneut eingebracht werden, ändern wir doch unsere Meinung nicht. Deshalb nützt es auch nichts, nochmals darüber zu diskutieren. Ich komme aber nochmals auf die Bemerkungen 3 und 4 zurück. Die Arbeitsbedingungen beim Kanton sollen misslich sein. Der durchschnittliche Personalaufwand pro Mitarbeiter liegt bei etwa 130 000 Franken, was meiner Meinung nach nicht so misslich ist. Es stimmt zwar, dass die Arbeitszeit erhöht worden ist, gleichzeitig sind aber auch die Ferien erhöht worden. Stimmen wir den beiden Bemerkungen zu, geben wir den Mitarbeitenden ein Versprechen, das wir vielleicht nicht einhalten können. Deshalb lehnt die SVP-Fraktion die beiden Bemerkungen ab.

Giorgio Pardini: Die Welt verändert sich laufend. Deshalb haben die Anträge von heute eine andere Tragweite als noch vor drei Jahren. Der Antrag über die Arbeitszeitreduktion ist zudem neu, deshalb müssen wir darüber diskutieren.

Christina Reusser: Die durchschnittliche Arbeitszeit in der Schweiz liegt bei 41,73 Stunden, beim Kanton Luzern sind es 43,25 Stunden. Im Lohnvergleich liegt der Kanton Luzern im Durchschnitt ebenfalls 2 Prozent zurück. Bei den bundesrechtlichen Bundeszulagen leistet der Kanton Luzern nur das gesetzliche Minimum.

Ordnungsantrag Leuenberger Erich: Abbruch der Diskussion.
Der Rat stimmt dem Ordnungsantrag mit 75 zu 32 Stimmen zu. Die zuvor angemeldeten Redner dürfen noch sprechen.

Räto B. Camenisch: Anstatt über die Sache sprechen wir über Prinzipielles, das ist auch gut so. Wir stellen eine Verrohung unserer Sitten fest. Die Kommissionsarbeit wird entwertet, indem das Ganze nochmals im Parlament eingebracht wird. Man wird aber auch

ausserparlamentarisch gestört und beispielsweise beim Eintreten in das Regierungsgebäude belästigt. Das ist eine orchestrierte Angelegenheit einer kleinen Minderheit, die völlig neue Dimensionen in die Luzerner Politik bringt. So etwas habe ich bisher noch nie erlebt. Ich bin durchaus bereit, mich dem zu stellen. Die Luzerner Bevölkerung hat mit 57 Prozent entschieden, dass das Warenhaus Staat Luzern zu teuer ist und dass sie weniger haben will. Die Kommission musste deshalb über Einsparungen entscheiden. Jetzt sollten wir uns aber den vorliegenden Anträgen widmen.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Ich nehme zu den Bemerkungen 3 und 4 Stellung. Anlässlich der Erhöhung der Arbeitszeit und der Unterrichtsverpflichtung hat die Regierung klar und deutlich erklärt, dass sie die Massnahmen wieder überprüft, sobald es die finanzielle Situation zulässt. Daran hält sich die Regierung. Ich bitte Sie daher, die beiden Bemerkungen abzulehnen.

Der Rat lehnt die Bemerkung 3 mit 80 zu 28 Stimmen ab.

Bemerkung Sager Urban zu Allgemein: Die Sollarbeitszeit für das Verwaltungspersonal und die Unterrichtsverpflichtung der Lehrpersonen müssen ab 2020 wieder an die Situation im Jahr 2016 angepasst werden.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 84 zu 29 Stimmen ab.

Bemerkung PFK zu S. 41 / 4.4.5 Vorgesehene Massnahmen ab 2019: Auf eine vorgezogene Erhöhung der Dividendenbesteuerung auf 70 Prozent ab 2019 ist zu verzichten. Entsprechende Kompensationsmassnahmen sind aufzuzeigen.

Antrag Michael Töngi zu Allgemein: Ablehnung Bemerkung PFK.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Es handelt sich hier um einen Mitbericht der WAK. Die WAK hat empfohlen, auf die Erhöhung der Dividendenbesteuerung auf 70 Prozent ab 2019 zu verzichten und entsprechende Kompensationsmassnahmen aufzuzeigen. Die PFK hat dem Antrag der WAK mit 13 zu 4 Stimmen entsprochen.

Michael Töngi: Die Grüne Fraktion lehnt die Bemerkung der PFK ab. Die Dividendenbesteuerung muss erhöht werden. Bei den 70 Prozent handelt es sich rein mathematisch gesehen um den richtigen Wert. Zwar will sich die CVP einer Diskussion nicht verschliessen, der Entscheid wird aber einfach verschoben. Spätestens nächsten Frühling wird es anlässlich der geplanten Gesetzesrevisionen und der Schlussrechnung 2017 zu weiteren Diskussionen kommen. Ich verstehe deshalb auch nicht, warum die FDP und die SVP auf dieser Bemerkung beharren und uns damit jeglichen Spielraum verbauen. Wer die Dividendenbesteuerung nicht erhöhen will, soll auch entsprechende Kompensationsmassnahmen aufzeigen.

Adrian Nussbaum: Die CVP hat sich im Frühling für die Steuerfusserhöhung eingesetzt. Wir sind überzeugt, dass es kurzfristig Mehreinnahmen braucht. Wenn wir uns das Budget 2017 und 2018 sowie die Prognosen für das Jahr 2019 vor Augen führen, scheint unsere Einschätzung richtig zu sein. Mit der Erhöhung der Dividendenbesteuerung von 60 auf 70 Prozent könnte die abgelehnte Steuerfusserhöhung zumindest ein wenig kompensiert werden. Eine Minderheit der CVP lehnt aus diesem Grund die Bemerkung der PFK ab. Eine Mehrheit der CVP unterstützt die Bemerkung der PFK aus drei Gründen. Erstens wegen der SV17: Die Regierung schreibt im APF, dass es sich bei dieser Massnahme um eine vorgezogene Massnahme der SV17 handelt. Es ist noch völlig offen, ob die SV17 beim Bundesparlament und beim Volk überhaupt eine Mehrheit finden wird. Zweitens handelt es sich um eine Einzelmassnahme. Wir haben schon bei früheren Anträgen zu einer Anpassung des Steuergesetzes betont, dass wir einer Änderung nur zustimmen, wenn ein Gesamtkonzept vorliegt. Die einseitige, punktuelle Anpassung eines Teilaspekts führt allenfalls zu einer Grundsatzdiskussion, nicht aber zu einer ausgewogenen, austarierten Steuergesetzesrevision. Drittens die politische Akzeptanz von Entscheiden: Die Tatsache, dass die Regierung diesen Vorschlag überhaupt bringt, erachte ich als politischen Fauxpas. Ich weiss, dass die Halbwertszeit der politischen Haltungen kurz geworden ist. Das

Steuergesetz kann immer wieder geändert werden, möglicherweise kommt es sogar früher zu einer Gesamtrevision, als uns lieb ist. Nachdem wir die Dividendenbesteuerung erst vor einem Jahr von 50 auf 60 Prozent erhöht haben, erachten wir es als falsch, heute bereits wieder über eine weitere Erhöhung zu sprechen, insbesondere weil die Erhöhung auf 60 Prozent noch nicht einmal in Kraft getreten ist. Eine Mehrheit der CVP-Fraktion kann einen solchen politischen Prozess nicht unterstützen.

Urban Frye: In der Strategie des Finanzdirektors geht es darum, den Unternehmen so wenig wie möglich Kapital zu entziehen, damit diese in die Forschung und Entwicklung oder in neue Produktionsmittel investieren können. Bei der Unternehmensgewinnsteuer ist das zweifellos der Fall. Man müsste aber den Anreiz, den Unternehmen Kapital zu entziehen, möglichst gering halten. Bei den Dividendenausschüttungen wird das Kapital vom Unternehmen zum Eigentümer verschoben. Um die Strategie des Finanzdirektors zu verfolgen, müsste die Dividendenbesteuerung möglichst hoch gehalten werden. Ist die Dividendenbesteuerung tief, zahlt sich der Eigentümer einen möglichst niedrigen Lohn aus, schüttet aber umso mehr Dividenden aus. Damit umgeht der Eigentümer die Sozialabgaben für AHV und Arbeitslosenversicherung, aber auch für sein eigenes Pensionskapital. Dadurch schadet er sich selbst. Der Schaden für die Ausgleichskasse ist aber viel höher. Darum prüft die AHV neuerdings, ob das Verhältnis zwischen der Dividendenausschüttung und dem Lohn noch vertretbar ist.

Michèle Graber: Aus Sicht der GLP ist die Sanierung der Staatsfinanzen ohne zusätzliche Einnahmen nicht möglich. Uns fehlt aber ein Gesamtkonzept. Die Dividendenbesteuerung sollte der steuerlichen Doppelbelastung im Sinn einer rechtsformneutralen Besteuerung von Unternehmen Rechnung tragen. Der Satz würde ausgewiesenermassen bei 70 Prozent liegen. Mit der Erhöhung von 60 auf 70 Prozent könnten minime Mehreinnahmen generiert werden.

Claudia Huser Barmettler: Es freut mich, dass eine Minderheit der CVP der Meinung ist, dass es Mehreinnahmen braucht. Wir können es uns nicht leisten, die Erhöhung der Dividendenbesteuerung von 60 auf 70 Prozent abzulehnen.

David Roth: Die Erhöhung der Dividendenbesteuerung auf 70 Prozent ist richtig und gegenüber allen Steuerzahlern mit einem Lohnausweis nur fair. Personen mit einem Lohnausweis bezahlen mindestens so viel Steuern wie solche mit einem Dividendeneinkommen. Es handelt sich also um ein Gebot der Fairness. Mit dem Aufrechterhalten dieser Privilegierung wird das Misstrauen der Luzerner Bevölkerung in die Finanzpolitik nicht kleiner. Es ist auch nicht die richtige Vorgehensweise, die Vorschläge der Regierung ohne entsprechende Kompensationsmöglichkeiten einfach abzulehnen.

Armin Hartmann: Die SVP-Fraktion stimmt der Bemerkung der PFK zu. Unser Rat hat schon mehrfach über die Dividendenbesteuerung diskutiert. Wir gewichten das Wettbewerbsargument höher. Die anderen Kantone scheinen keine Erhöhung vorzusehen, deshalb würde der Kanton Luzern seine Position nur verschlechtern.

Monique Frey: Es geht nicht darum, ob der Kanton oder die Gemeinden mit einer höheren Dividendenbesteuerung zu Mehreinnahmen kommen, sondern um die Fairness. Es geht um ein faires System, wie es auch in der SV17 vom Bundesrat vorgeschlagen wird. Bei der Politik der Bürgerlichen handelt es sich um eine reine Klientelpolitik. Mit dieser Politik gelingt es aber nicht, neue Steuerzahler in den Kanton Luzern zu locken. Diese Politik richtet sich gegen den Kanton und den Entscheid des Volkes, das die Unternehmenssteuerreform III abgelehnt hat. Ich bitte Sie, die Bemerkung der PFK abzulehnen.

Jörg Meyer: Ich möchte die Regierung loben, scheinbar hat sie die Zeichen der Zeit besser erkannt, als ein Teil unseres Rates. Leider hat man es anlässlich der Abstimmung über die Steuerfusserhöhung verpasst, der Bevölkerung ein ausgewogenes Paket vorzulegen, das nicht nur die natürlichen Personen belastet hat. Ich bin in keiner Art und Weise gegen die KMU, sondern ich anerkenne ihre Leistungen ausdrücklich. Wir müssen uns aber die Fakten vor Augen halten. Es wäre korrekt gewesen, diesen Ausgleich bereits 2012 vorzunehmen, als die Unternehmenssteuern halbiert worden sind. Seit 2012 profitieren aber qualifizierte Beteiligungen von einem zusätzlichen Vorteil. Deshalb wäre es

steuertechnisch nur korrekt, wieder ein gleiches Niveau herzustellen. Gerade die Familien-KMU sind auf den Kanton angewiesen, denn sie profitieren stärker als jede internationale Holding von einem Kanton, der investieren und dem Gewerbe Aufträge erteilen kann. Deshalb sollte die Erhöhung der Dividendenbesteuerung eigentlich für alle verkraftbar sein.

Beat Meister: Da macht die wirtschaftsfreundlich denkende Regierung einen Vorschlag zu Mehreinnahmen, und wir Bürgerlichen lehnen diesen ab; das begreife ich nicht. Ich erhalte zweimal jährlich Post von der Steuerverwaltung aus Bern. Der Absender lautet „Schweizerische Eidgenossenschaft“. Für mich bedeutet der Begriff Eidgenossenschaft, dass ein gewisser Ausgleich zwischen den mehr und weniger Privilegierten stattfinden soll. Deshalb bin ich für ein gewisses Mass an Ausgleich. Die CVP und die SVP nennen sich zwar „Volkspartei“, ich frage mich aber, ob sie wirklich noch das Volk vertreten. Ich finde, wir vertreten zu oft nur noch Interessen. Wir sollten nicht nur die Begüterten, sondern die weniger Privilegierten im Auge behalten. Bitte bedenken Sie das, wenn wir über die Bemerkung der PFK abstimmen. Ich lehne die Bemerkung ab.

Reto Frank: Ich finde es falsch, die Dividendenbesteuerung quasi im Affekt zu erhöhen. Wir sollten die SV17 abwarten, bevor wir darüber entscheiden. Ich hoffe zudem, dass Monique Frey ihre Motion M 367 zurückziehen wird.

Räto B. Camenisch: Heutzutage verfügen auch Personen aus einem tieferen sozialen Spektrum über Aktien. Sie sind darauf angewiesen, mit diesen Aktien ihr Einkommen etwas aufzubessern. Deshalb sollten wir gerade diese Personen nicht benachteiligen, denn sie haben schon genug zu tragen. Die SVP vertritt als Volkspartei auch den unteren Mittelstand.

Marcel Budmiger: Bis man von Aktien leben kann, braucht es massive Beteiligungen und ein grosses Vermögen. In seinem Eintretensvotum hat Armin Hartmann erklärt, dass wir den Spielraum der Regierung und unseres Parlaments nicht weiter einschränken sollten. Damit waren die Anträge der SP gemeint. Mit dem Antrag der PFK wird der Spielraum der Regierung aber um 5 Millionen Franken eingeschränkt. Zudem wurde gesagt, dass zu den Bemerkungen auch gleich die entsprechenden Kompensationsvorschläge eingereicht werden sollten. Die Bürgerlichen bringen aber selber keine Kompensationsvorschläge. Einmal mehr möchte ich die Regierung zitieren. Laut ihrer Stellungnahme zum Postulat P 433 von Gaudenz Zemp geht es bei der Dividendenbesteuerung um eine nicht zu rechtfertigende Besserstellung einzelner Personen. Wer sonst wird im Kanton Luzern ungerechtfertigterweise bessergestellt? Personen, welche die Prämienverbilligung zurückzahlen müssen? Kulturschaffende, deren Kulturförderungsbeiträge gestrichen werden? Behinderte, die weniger Tixi-Taxi-Bons erhalten? Diese Personen werden alle schlechtergestellt. Nicht schlechtergestellt werden unser Parlament, die Regierung, die keinen Lohnverzicht machen muss, und Personen mit einer massgeblichen Beteiligung. Bitte lehnen Sie deshalb die Bemerkung der PFK ab und folgen Sie der Regierung.

Urban Frye: Es braucht einen erheblichen Anteil an einem Unternehmen, um den reduzierten Satz zu erhalten. Über 50 Prozent sämtlicher Unternehmen bezahlen keine Gewinnsteuer und sind deshalb nicht in der Lage, sich Dividenden auszubezahlen. Bei den KMU ist dieser Anteil wahrscheinlich sogar noch höher. Die KMU werden also mit einer niedrigen Dividendenbesteuerung nicht gestützt.

Hans Stutz: Der untere Mittelstand würde mehr von der Prämienverbilligung als von einer tieferen Dividendenbesteuerung profitieren.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Ich bitte Sie, die Bemerkung der PFK abzulehnen. Bei der rechtsformneutralen Besteuerung geht es darum, ob jemand, der selbständigerwerbend ist und nur Einkommenssteuern bezahlt, gleich behandelt wird, wie jemand, der ein Unternehmen, eine Aktiengesellschaft oder eine GmbH besitzt und somit Gewinnsteuern bezahlt und die ausgeschütteten Beträge als Einkommen versteuern muss. Die auszurechnende Belastung liegt im Kanton Luzern bei 70 Prozent. Die 70 Prozent sind ein Kerninhalt der SV17, ohne den es nicht geht. Der Spareffekt liegt für den Kanton Luzern darin, dass wir die Erhöhung auf 70 Prozent um ein Jahr vorziehen. Urban Frye hat meine

Strategie doch sehr frei interpretiert. Wir können froh sein um die Unternehmen, denn so erhalten wir Arbeitsplätze. Nur gut kapitalisierte Unternehmen können auch Löhne bezahlen. In der Schweiz gilt die Handels- und Gewerbefreiheit. Es ist einem Unternehmer deshalb freigestellt, wie er das Kapital aufteilt. In der Regel nimmt er Kapital aus dem Unternehmen, um weitere Investitionen tätigen zu können. Die Massnahme richtet sich nicht gegen das Unternehmertum.

Der Rat stimmt der Bemerkung der PFK mit 67 zu 45 Stimmen zu.

Bemerkung Stutz Hans zu S. 77 / H0-1010 Staatskanzlei: Die vorgesehene Anlaufstelle für Personalangelegenheiten (B 33) ist einzurichten und das Globalbudget in den Planjahren um 20 000 Franken zu erhöhen.

Hans Stutz: Dieser Vorschlag ist neu, weil wir der Anlaufstelle für Personalangelegenheiten erst vor einigen Monaten zugestimmt haben. Ursprünglich war eigentlich eine Ombudsstelle vorgesehen, die zuerst in die Anlaufstelle für Verwaltungsangelegenheiten und schlussendlich in die Anlaufstelle für Personalangelegenheiten umgewandelt worden ist. Das ursprüngliche Budget von 150 000 Franken wurde auf 20 000 Franken reduziert. Da es sich um eine neue Bemerkung handelt, bitte ich Sie, Ihre Meinung dazu zu äussern. Unser Rat ist nicht glaubwürdig, wenn er etwas beschliesst, aber einige Monate später die notwendigen Ausgaben nicht genehmigt.

Sara Agner: Unser Rat hat vor knapp einem Jahr über die Notwendigkeit einer solchen Anlaufstelle diskutiert. Bereits damals sind aus finanziellen Gründen aber grosse Abstriche gemacht worden, und auf eine Anlaufstelle für die Bevölkerung wurde verzichtet. Die Regierung hat aber zugestanden, immerhin eine Anlaufstelle für das Personal zu errichten, obwohl sie von Gesetzes wegen nicht dazu verpflichtet gewesen wäre. Es ist nicht glaubwürdig, jetzt doch auf die Anlaufstelle zu verzichten.

Irene Keller: Sowohl die Bemerkungen 3 und 4 als auch 7 und 8 sind in der SPK vorgelegen. In der SPK sind alle Parteien vertreten. Die SPK hat über alle Bemerkungen ausführlich diskutiert und sie mit jeweils ungefähr 9 zu 4 Stimmen abgelehnt.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Ich bitte Sie, die Bemerkung abzulehnen. Zwar haben wir eine solche Anlaufstelle beschlossen. Mit dem KP17 ist aber auch ein Projektstopp beschlossen worden. Sobald jedoch die Situation es wieder zulässt, nimmt die Regierung dieses Anliegen auf und versucht es umzusetzen.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 78 zu 20 Stimmen ab.

Bemerkung Stutz Hans zu S. 77 / H0-1010 Staatskanzlei: Die Aufstockung des Personalbestands beim Datenschutzbeauftragten (DSB) ist in den Planjahren zu vollziehen und das Globalbudget um 200 000 Franken zu erhöhen.

Hans Stutz: In der letzten Session hat der Regierungsrat im Zusammenhang mit der Finanzdiskussion erklärt, dass der Kanton sich an die Gesetze halten muss. Das gilt auch für die Aufstockung des Personalbestands beim Datenschutzbeauftragten. Beim Datenschutz handelt es sich um eine gesetzliche Verpflichtung, die immer zu erfolgen hat und nicht nur, wenn es die finanzielle Situation erlaubt. Gerade erst wurden zudem im Polizeigesetz zusätzliche Aufgaben für den Datenschutzbeauftragten festgehalten. Wie allgemein bekannt ist, verfügt der Datenschutzbeauftragte aber über zu wenig Kapazitäten, um all seine gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben wahrnehmen zu können. Er arbeitet also im Prinzip am Rand der Legalität. Mit der Überweisung meiner Bemerkung können Sie diesen Zustand aufheben.

Sara Agner: Für die Digitalisierung braucht es das Vertrauen der Bevölkerung. Dabei spielt der Datenschutz eine zentrale Rolle. Leider werden die fehlenden Ressourcen oft erst dann bemerkt, wenn es zu einem Schaden kommt. Der Datenschutzbeauftragte verfügt immer noch über die gleichen Ressourcen wie vor zwölf Jahren. Zu dieser Zeit haben noch nicht einmal Smartphones existiert. Seit 2005 hat sich viel getan, diesen Entwicklungen kann der Datenschutzbeauftragte aber nicht Rechnung tragen. Zum Teil sind nicht einmal Kontrollen möglich, und für Schulungen oder Präventionsarbeit bestehen keine zeitlichen Ressourcen. Um gefährliche Situationen vermeiden zu können, ist der

Datenschutzbeauftragte auf zusätzliche Ressourcen angewiesen. Die SP-Fraktion stimmt der Bemerkung zu.

Markus Hess: Die GLP-Fraktion stimmt der Bemerkung zu. Der Datenschutzbeauftragte kann nur noch reagieren, aber nicht proaktiv Sachverhalte untersuchen. Im Zusammenhang mit der Revision des Polizeigesetzes braucht es auch einen besseren Datenschutz, um die Bevölkerung schützen zu können.

Giorgio Pardini: Der Bundesrat hat den Datenschutz analysiert und ist zur Überzeugung gekommen, dass sich der Datenschutz durch die technologischen und gesellschaftlichen Errungenschaften massiv verändert hat. Deshalb hat der Bundesrat eine Totalrevision des Datenschutzgesetzes in Auftrag gegeben. Bei den Unternehmen werden bereits heute entsprechende Massnahmen in Gang gesetzt, um dem zukünftigen Datenschutz gerecht werden zu können. Es ist naheliegend, dass es durch diese Gesetzesrevision zu einem Mehraufwand für den Datenschutzbeauftragten kommt. Deshalb ist es sinnvoll, der vorliegenden Bemerkung zuzustimmen.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 69 zu 23 Stimmen ab.

Bemerkung Ledergerber Michael zu S. 123 / H0-5010 GSD - Stabsleistungen: Die Berechtigungskriterien für die Tixi-Taxi-Bons sollen ab 2019 wieder an die Situation des Jahres 2016 angepasst und eine langfristige Finanzierung sichergestellt werden.

Michael Ledergerber: Menschen mit Behinderungen wollen sich in der Gesellschaft autonom bewegen. Dafür ist ein ausgebauter, hindernisfreier öV unabdingbar. Um ein möglichst selbständiges Leben führen zu können, ist Mobilität eine Grundvoraussetzung. Das Angebot der Tixi-Taxis ist ein Teil dieser Grundversorgung. Der Kanton Luzern fördert sowohl „ambulant“ als auch „stationär“. Immer mehr Menschen mit Behinderungen leben mitten unter uns und nehmen aktiv am gesellschaftlichen Leben teil. Das ist ein schöner und wichtiger Erfolg für den Kanton Luzern, was aber zu höheren Kosten bei der Mobilität führt. Im AFP werden diese Kosten abgebildet und begründet. Die Kosten nehmen aufgrund steigender Bezugsberechtigungen zu. Dass in der heutigen Situation mehr Gelder für die Tixi-Taxi-Bons gesprochen wurden, hat sicher viel mit dem Einsatz von Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf zu tun. Dadurch konnte fürs Erste ein angepasstes Angebot sichergestellt werden. Trotzdem musste die Pro Infirmis, welche die Tixi-Taxi-Bons verwaltet, die Berechtigungskriterien für den Bezug von Tixi-Taxi-Bons anpassen, damit das Angebot bis 2019 weitergeführt werden kann. Neu haben nur noch Menschen mit Behinderung mit einer Hilflosenentschädigung Anspruch auf die Tixi-Taxi-Bons. In diesem Fall nimmt man in Kauf, dass viele Menschen wegen der angepassten Berechtigungskriterien vermehrt dem Risiko der Vereinsamung, der Isolation und der Armut ausgesetzt sind. Für diese Menschen, welche den öV nicht benutzen können, ist es wichtig, dass die Berechtigungskriterien wieder auf den Stand von 2016 angepasst werden. Der Bezug von Tixi-Taxi-Bons soll auch wieder ohne Hilflosenentschädigung möglich sein. Es wäre sogar wünschenswert, dass die Bezugskriterien auch auf ältere Menschen mit einer altersbedingten Behinderung ausgedehnt würden, ist es doch ein Ziel, länger zu Hause leben zu können. Wenn wir wollen, dass ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen länger zu Hause leben können und der Leitgedanke von „ambulant und stationär“ weiter erfolgreich weiterentwickelt werden kann, ist die Mobilität eine Grundvoraussetzung. Ich bitte Sie deshalb, die Bemerkung erheblich zu erklären.

Ralph Hess: Die GLP-Fraktion stimmt der Bemerkung zu. Wenn wir uns im Kanton Luzern erlauben, eine Reise nach Rom aus dem Lotteriefonds zu finanzieren, muss es doch möglich sein, aus dieser oder anderen Quellen wirklich sinnvolle Anliegen für Kantoneinwohner zu finanzieren.

Andreas Hofer: Ich glaube fest daran, dass eine Gesellschaft nur so stark ist, wie sie mit den schwächsten Mitgliedern umgeht. Menschen mit einem Handicap sind die schwächsten Mitglieder unserer Gesellschaft. Sie können zwar noch selbständig zu Hause wohnen, sind dabei aber auf Tixi-Taxi-Bons angewiesen, sei es für einen Arztbesuch, aber auch für eine Freizeitaktivität, um am gesellschaftlichen Leben teilnehmen zu können. Ich bitte Sie daher, der Bemerkung zuzustimmen.

Räto B. Camenisch: Wir sind ein grundsolider, sozialer Kanton und wollen es auch bleiben. Wir sorgen uns um Menschen mit Behinderungen, aber wenn es die finanzielle Situation bedingt, verlangen wir auch von ihnen einen klitzekleinen Beitrag.

Marlis Roos Willi: Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf hat den weiteren Bezug von Tixi-Taxi-Bons ermöglicht, zukünftig ist dafür aber eine Hilflosenentschädigung notwendig. Die anderen Personen können den Fahrdienst der Spitex in Anspruch nehmen.

Christina Reusser: Etliche Personen im Kanton Luzern haben in den letzten Monaten ein Leitbild für Menschen mit Behinderungen ausgearbeitet. In diesem Vernehmlassungsverfahren und dem breit abgestützten Partizipationsprozess von betroffenen Personen ist sehr deutlich geworden, dass der Zugang zur Umwelt eines der wichtigsten Kriterien für die Integration in die Gesellschaft ist. Mit den Tixi-Taxi-Bons kann dies ermöglicht werden.

Armin Hartmann: Die SVP-Fraktion lehnt die Bemerkung ab. Der AFP sieht eine Erhöhung der Mittel um einen Drittel vor. Eine Prüfung der Strukturen würde sich lohnen; so gibt es einen Leistungserbringer, eine Administrationsstelle, jemand, der die Leistungsvereinbarung aushandelt, und jemand, der alles finanziert. Die Finanzierung erfolgt nicht über den Kanton, sondern über eine ausgelagerte Einheit. Deshalb kann die Bemerkung nicht einfach so wie gefordert umgesetzt werden.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Ich bin felsenfest davon überzeugt, dass jede einzelne Person in diesem Raum der Ansicht ist, dass wir unsere behinderten Mitmenschen unterstützen sollen. Die Bemerkung verlangt, den Beitrag in der AFP-Periode auf das Niveau von 2016 zu erhöhen. Wir haben im AFP bereits eine Steigerung eingestellt. Waren es 2016 und 2017 0,6 Millionen Franken, sind für 2018 0,7 Millionen Franken vorgesehen und für 2019 0,8 Millionen Franken. Das Niveau von 2016 wurde also gehalten, deshalb ist die Bemerkung obsolet. Uns allen ist klar, dass Menschen mit Behinderungen auf die Unterstützung durch den Staat angewiesen sind. Ich bitte Sie, die Bemerkung abzulehnen.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 75 zu 30 Stimmen ab.

Bemerkung Brücker Urs zu S. 148 / H1-6640 - JSD - Strassen- und Schifffahrtswesen: Die Motorfahrzeugsteuer für Fahrzeuge mit konventionellem Antrieb wird um 2 Prozent erhöht.

Urs Brücker: Bei dieser Bemerkung geht es nicht um Mehrausgaben, sondern um Mehreinnahmen. Mit dem KP17 wurde eine Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer für Fahrzeuge mit konventionellem Antrieb um 2 Prozent beschlossen. Die GLP hätte schon damals eine Erhöhung um 4 Prozent vorgezogen. Seit 1995 beträgt die Teuerung rund 13 Prozent, was ebenfalls für eine Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer für Fahrzeuge mit konventionellem Antrieb spricht. Eine Erhöhung um weitere 2 Prozent dieser verursachergerechten Steuer ist für die Autofahrer durchaus verkraftbar. Deshalb bitte ich Sie, unserer Bemerkung zuzustimmen.

Angela Lüthold: Im Rahmen des KP17 ist die Steuer bereits angehoben worden. Die Autofahrer werden bereits heute stark mit Gebühren und Abgaben belastet. Im Vergleich zu den Kantonen Zug, Nidwalden, Obwalden, Aargau und Wallis hat der Kanton Luzern praktisch die höchsten Motorfahrzeugsteuern. Im Kanton Wallis beträgt die Motorfahrzeugsteuer für ein Auto mit einem Hubraum von 900 cm³ 269 Franken, im Kanton Luzern sind es 389 Franken, was einer Differenz von 44 Prozent entspricht. Die SVP-Fraktion lehnt die Bemerkung ab.

Michael Töngi: Die Grüne Fraktion stimmt der Bemerkung zu. Es geht uns nicht darum, den entsprechenden Topf besser zu alimentieren. Aber es ist an der Zeit, über die Verwendung der Gelder aus diesem Topf zu diskutieren. Mindestens ein Teil dieser Gelder sollte nicht in den Strassenbau fließen, sondern auch in andere Aufgaben. Deshalb soll die Regierung auch einen neuen Verteilschlüssel mit der entsprechenden Gesetzesänderung ausarbeiten.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Ich bitte Sie, die Bemerkung abzulehnen. Die Gelder der

Motorfahrzeugsteuer fliessen tatsächlich in die Strassenrechnung. Zwar kann über eine Umverteilung der Strassenrechnung diskutiert werden, grosse Änderungen sind aber nicht zu erwarten, weil das Strassennetz weiter wächst und die Kosten entsprechend steigen.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 78 zu 24 Stimmen ab.

Bemerkung Schuler Josef zu S. 185 / H2-3400 BKD - Berufs- und Weiterbildung: Die Mittel für die Stipendien sind im Jahr 2019 wieder auf dem Niveau des Jahres 2016 anzuheben.

Josef Schuler: Wer heute studieren möchte, ist auf die finanzielle Unterstützung durch die Eltern oder eben auf ein Stipendium angewiesen. Die SP steht dafür ein, dass die Stipendien bereits 2019 wieder angehoben werden. Die Studentenzahlen sind am Steigen, und wir haben gute Hochschulen und Universitäten im Kanton Luzern. Die Schulen und die Studierenden müssen sich weiterentwickeln, dazu braucht es unter anderem auch genügend Stipendien. Der Kanton muss dringend mehr Gelder für Stipendien bereitstellen. Es ist nicht richtig, wenn Studierende aus tieferen sozialen Schichten ihr Studium mit harter Arbeit und längeren Studienzeiten verdienen müssen, während Studierende aus guten Verhältnissen kürzere Studienzeiten haben und sogar Studiengelder einsparen können. Zu studieren und sich weiterzubilden, soll nicht eine Frage des Geldes bleiben. In der Vergangenheit hat es sich gezeigt, dass eine Investition in Stipendien gut investiertes Geld ist, welches der Kanton um ein Vielfaches zurückerhält, wenn gut ausgebildete Personen Steuern zahlen und den Kanton mitfinanzieren. Ich bitte Sie deshalb, den Bemerkungen 11 und 12 zuzustimmen.

Ali R. Celik: Innerhalb von drei Jahren sind die kantonalen Freibeträge für Stipendien um 43 Prozent gekürzt worden, nämlich von 13,3 Millionen Franken auf 7,7 Millionen Franken. Solche massiven Kürzungen der kantonalen Stipendienbeiträge sind bildungs- und sozialpolitisch unverantwortlich. Es ist keine konstruktive Bildungs- und Sozialpolitik, wenn der Kanton pro Einwohner etwa die Hälfte des Mittelwerts aller Kantone für die Freibeträge leistet. In Zahlen sind das statt 38 Franken nur 19 Franken. Es kann nicht sein, dass die Beiträge massiv gekürzt werden und die Bedürftigen an Stiftungen verwiesen werden. Das bisherige Vorgehen ist völlig irreführend. Im September dieses Jahres wurden die Stipendienbeiträge massiv gekürzt, um jetzt bereits wieder nach oben korrigiert zu werden. Diese schrittweisen Korrekturen bringen nichts, irritieren die Betroffenen und belasten Familien mit schwachen Einkommen. Gemäss Stipendiengesetz soll mit Stipendien der Zugang zur Bildung nicht nur ermöglicht, sondern gefördert sowie die Chancengleichheit gewährleistet werden. Möchten wir den Zugang zur Bildung weiterhin optimal ermöglichen, müssen wir die Rahmenbedingungen für die Stipendien so schnell wie möglich verbessern. Die kantonalen Freibeträge müssen ab sofort auf 10,5 Millionen Franken erhöht werden. Dieser Betrag liegt aber noch immer um 0,3 Millionen Franken unter dem Niveau von 2016. Bitte stimmen Sie den Bemerkungen 11 und 12 zu.

Claudia Huser Barmettler: Die Bemerkungen 11 und 12 haben bei der GLP für eine grosse Diskussion gesorgt. Wir waren uns einig, dass die Mittel für die Stipendien zu erhöhen sind. Wir haben uns aber auch gefragt, ob sich der Kanton diese Erhöhung leisten kann. Nach intensiver Diskussion haben wir uns für eine Erhöhung entschieden. Bei der Motorfahrzeugsteuer oder der Dividendenbesteuerung werden keine Anpassungen gemacht, bei den Stipendien wird aber der vor ein paar Jahren beschlossene Auftrag weiterhin nicht erfüllt. Um den ursprünglichen Zustand wiederherstellen zu können, stimmen wir der Bemerkung 11 zu. Die Bemerkung 12 lehnen wir ab, weil sie eine sofortige Erhöhung verlangt.

Franz Räber: Wie wir bereits beim Eintreten festgehalten haben, sind die SP und die Grünen gezwungen worden, die Kommissionssitzung hier im Rat abzuhalten. Die FDP-Fraktion ist mit diesem Vorgehen nicht einverstanden und äussert sich nach wie vor inhaltlich nicht zu den Anträgen. Es geht aber um viel Geld, ein halber Sessionstag kostet fast 30 000 Franken, eine Kommissionssitzung hingegen 6000 Franken. Ich bitte Sie, auch diese Tatsache zu bedenken.

Angela Lüthold: Der Transferaufwand für Stipendien und Darlehen wird im AFP kontinuierlich angehoben: 2018 um 700 000 Franken und 2019 und 2020 um

1,3 Millionen Franken. Durch diese Erhöhungen wird 2021 wieder das Niveau von 2016 erreicht. Laut Finanzleitbild dürfen drei Bereiche wachsen, einer davon ist die Volksschule. Die Stipendien und Darlehen gehören aber nicht dem Volksschulbereich an. Bildungspolitisch scheint der Kanton Luzern doch nicht so schlecht dazustehen, sonst würden die Studierendenzahlen nicht kontinuierlich wachsen. Einem Studierenden kann ein Nebenerwerb durchaus zugemutet werden. Personen, die auf dem zweiten Bildungsweg eine Weiterbildung absolvieren, arbeiten in der Regel in einem grossen Teilpensum und müssen selber für die Weiterbildungskosten aufkommen. Wer auf Stipendien angewiesen ist, erhält auch heute noch Stipendien. Der Kanton Luzern hält die Mindestvorgaben nach wie vor ein. Die SVP-Fraktion lehnt die Bemerkung ab.

Ylfete Fanaj: Auch wenn wir diese Anträge bereits in der PFK gestellt hätten, würden wir hier im Rat nochmals darüber diskutieren, es käme einfach das verkürzte Verfahren zur Anwendung. Im Übrigen haben wir diese Anträge in den Fachkommissionen gestellt, aber auch dort wurde die Diskussion verweigert. Deshalb müssen wir unsere Anträge heute im Rat begründen.

Jörg Meyer: In der Totalrevision des Stipendiengesetzes von 2014 ist bereits eine Reduktion der finanziellen Mittel enthalten. Die Regierung hat aber damals versprochen, dass es mit dieser Reduktion getan sei. Nicht nur die Wirtschaft ist auf zuverlässige Rahmenbedingungen angewiesen, sondern auch die Studierenden. Die Bildung ist eine Investition in die Zukunft und ein wesentlicher Faktor für die Innovationsfähigkeit unserer Wirtschaft. Wenn Studierende zu höherer Teilzeitarbeit gezwungen werden, verlängert sich die Studiendauer indirekt um ein Semester. So geht die Rechnung auch nicht mehr auf. Über 50 Prozent der Stipendien gehen in die Berufsbildung, dort ist die Investition am richtigen Ort. Um dem oft genannten Fachkräftemangel entgegenwirken zu können, sollten die Hürden für eine Weiterbildung oder den Wiedereinstieg möglichst tief gehalten werden. Gerade im Bereich der Gesundheitsberufe gibt es viele Personen, die nach einer Familienpause oder mit etwa 40 Jahren in einen solchen Beruf wechseln möchten, sie sich aber ein solches zwei- bis dreijähriges Studium nicht leisten können. Ich bitte Sie, der Bemerkung zuzustimmen.

Josef Schuler: Früher gingen die Priester von Haus zu Haus, um jungen Männern das Studium zu ermöglichen. Das ist nicht in Gottes Namen passiert, sondern im Wissen darum, dass es für die Zukunft gut ausgebildete Fachkräfte braucht. Der AFP ist nicht gottgegeben, sondern wir haben es in der Hand, die Studienbeiträge zu erhöhen.

Adrian Bühler: Bei den Bildungsausgaben handelt es sich um eine Investition für die Zukunft, auch deshalb gibt der Kanton Luzern nächstes Jahr rund 660 Millionen Franken für die Bildung aus. In den Planjahren steigen die Ausgaben im Bildungsbereich bis 2021 um rund 4,5 Prozent. Bei den Stipendien musste eine massive Kürzung vorgenommen werden. Nach der Ablehnung der Steuerfusserhöhung musste die Regierung innert kürzester Zeit 60 Millionen Franken einsparen. Davon waren auch die Stipendien betroffen. Wir sind uns jedoch darin einig, dass die Mittel für die Stipendien wieder auf das Niveau von 2016 steigen sollen. Die Frage ist aber, wie schnell das gehen soll. Ich empfehle, die Bemerkungen 11 und 12 abzulehnen. Anlässlich der Diskussion zum KP17 hat unser Rat vor einem Jahr auch Mehreinnahmen beschlossen: Der Pendlerabzug wurde begrenzt, der Eigenbetreuungsabzug wurde beschränkt, die Dividendenbesteuerung wurde von 50 auf 60 Prozent erhöht, und für juristische Personen wurde eine Minimalsteuer eingeführt. Diese Tatsachen sollten nicht vergessen werden.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 74 zu 26 Stimmen ab.

Bemerkung Celik Ali R. zu S. 191 / H2-3400 BKD - Berufs- und Weiterbildung - Stipendien/Darlehen: Das Globalbudget ist für die Jahre 2019 und 2020 um 750 000 Franken auf 10,5 Mio. Franken zu erhöhen.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 80 zu 23 Stimmen ab.

Bemerkung Celik Ali R. zu S. 197 / H2-3500 BKD - Hochschulbildung: Die Kürzungen der Trägerschaftsbeiträge an die Hochschulen/Universität Luzern ist auf zwei Jahre (2018 bis 2019) zu befristen.

Ali R. Celik: Unsere Hochschulen und die Universität Luzern haben ernsthafte finanzielle Probleme wegen geringerer Beiträge von Bund und Kanton und wegen interkantonalen Vereinbarungen. Durch die jährliche Kürzung der Trägerschaftsbeiträge um 6 Millionen Franken ab 2018 werden sich die Rahmen- und Arbeitsbedingungen für unsere Hochschulen massiv verschlechtern. Wir sind der festen Überzeugung, dass der Kanton die Nachhaltigkeit der Hochschulen und der Universität Luzern stärken muss, damit sie handlungsfähig bleiben und zur Entwicklung des Kantons beitragen können. Wir befürchten, dass sich infolge der Kürzung der Trägerschaftsbeiträge des Kantons nicht nur die Arbeitgeberattraktivität verschlechtern wird, sondern dass der Kanton auch als zentraler Bildungsstandort geschwächt wird. Gut qualifizierte Lehrpersonen werden deshalb den Kanton Luzern verlassen, oder die Rekrutierung wird schwieriger. Durch die massive Kürzung der Trägerschaftsbeiträge verlieren die Schulen an Wettbewerbsfähigkeit. Der Kanton kann die strategische Profilierung der Hochschulen nicht stärken und die bestehenden Angebote nicht weiterentwickeln, wenn gleichzeitig die Trägerschaftsbeiträge gekürzt werden. Deshalb ist es wichtig, im Hochschulbereich die bildungspolitischen Rahmenbedingungen nicht zu verschlechtern.

Claudia Huser Barmettler: Die GLP-Fraktion lehnt die Bemerkung ab. Bei den Hochschulen sollten mit einer gewissen Effizienzsteigerung noch Einsparungen gemacht werden können.

Marcel Budmiger: Die Trägerschaftsbeiträge an die Hochschulen und die Universität sind mit der Begründung gekürzt worden, dass die Erhöhung der Pensen in der Kantonsverwaltung und der Volksschule an den Hochschulen ebenfalls umgesetzt werden soll. Wenn der Kanton mittelfristig wieder ein guter Arbeitgeber werden soll, müssen wir jetzt ein Zeichen setzen. Das Personal braucht Gewissheit. Die Bürgerlichen verlangen nach Ruhe in der Finanzpolitik. Mit ihrem Schweigen sorgen sie aber für Unruhe beim Personal. Die CVP hat versprochen, dass die Pensenerhöhung wieder rückgängig gemacht werde, sobald es dem Kanton finanziell wieder besser gehe. Die vorliegende Bemerkung bezieht sich erst auf das Jahr 2020.

Urban Frye: Im europäischen Ranking der Universitäten erzielen die Universitäten von Basel und Zürich sowie die ETH immer einen Spitzenplatz. Luzern kommt nicht vor. Die Universität Zürich wird zu 50 Prozent vom Staat alimentiert, bei der Universität Luzern sind es nur 25 Prozent. Laut Regierungsrat ist aber die Qualität der beiden Universitäten annähernd gleich. Leistet also der Kanton Zürich für die gleiche Leistung tatsächlich doppelt so viele Trägerschaftsbeiträge? Da die Universitäten auch in die Forschung und Entwicklung investieren sollten, ist es falsch, die Trägerschaftsbeiträge zu kürzen.

Marcel Zimmermann: Die Universitäten Zürich und Luzern können nicht eins zu eins verglichen werden, da sie nicht über das gleiche Angebot verfügen.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Bei den ausgelagerten Einheiten können wir keine Arbeitszeiterhöhung vornehmen, darum haben wir die Trägerschaftsbeiträge entsprechend gekürzt. Ich bitte Sie, die Bemerkung abzulehnen.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 80 zu 20 Stimmen ab.

Bemerkung Meyer-Jenni Helene zu S. 204 / H3-3502 BKD - Kultur und Kirche: Auf die Reduktion des Personalaufwandes um 1 Mio. Franken ist zu verzichten, bis der Prüfungsbericht "Leistungen Natur-Museum in Kooperation mit Gletschergarten" vorliegt und die konkrete Ausgestaltung definiert ist.

Helene Meyer-Jenni: An der Situation des Natur-Museums lässt es sich beispielhaft ablesen, dass sich die diversen Sparpakete und die OE17-Massnahmen überschlagen und es dabei schwierig ist, den Überblick zu wahren. Die SP findet es aber störend, dass verschiedenste, sogar widersprüchliche Botschaften gesendet werden. Unsere Bemerkung soll zur Klärung dienen. Ich zitiere aus dem AFP: „Die Museen sind ein wichtiger Faktor für die Attraktivität des Standorts Luzern.“ „Bei den kantonalen Museen bleibt die betriebliche Situation trotz Synergieeffekten weiterhin prekär.“ „Für das Natur-Museum ist die anstehende bauliche und inhaltliche Erneuerung ein wichtiger Meilenstein. Die knappe Finanzierung der

Museumsbetriebe bleibt aber kritisch.“ Unter den strategischen Zielen heisst es: „Natur-Museum sanieren und neu gestalten“. Das wäre ja an sich gut. Unter den OE17-Massnahmen wird aber der Verzicht auf die Sanierung des Natur-Museums aufgeführt und somit ab 2019 auch der Wegfall von höheren Mietkosten von 300 000 Franken. Gleichzeitig werden aber ab 2018 Investitionskosten in der Höhe von 12 Millionen Franken aufgeführt. So sind beispielsweise im Budget 2018 für die Projektierung 500 000 Franken eingerechnet. Weiter führt der Regierungsrat aus, dass die Massnahme „Leistungen Natur-Museum in Kooperation mit Gletschergarten überprüfen“ beim Personalaufwand ab 2019 zu einer Reduktion von 1 Million Franken führe. Wir können diesen Massnahmen nicht mehr folgen. Die Einsparung von 1 Million Franken kann nur über einen massiven Personalabbau erfolgen. In Anbetracht der heute schon äusserst beschränkten personellen Ressourcen ist damit das Natur-Museum existenziell bedroht. Oder weiss der Regierungsrat inzwischen, dass die Kooperation des Natur-Museums mit dem Gletschergarten tatsächlich funktionieren könnte? Wir wissen es jedenfalls noch nicht. Wie soll ein Betrieb innovativ und aktiv sein, wenn er in seiner Grundstruktur infrage gestellt wird? Wir sind uns wohl alle darin einig, dass ein solch grosser Schritt einer Zusammenführung von Natur-Museum und Gletschergarten nicht in einem Jahr vollzogen werden kann. Darum ist es für die SP wichtig, dass hier möglichst schnell Klarheit geschaffen wird. Bis die Strategie und das Konzept für die nachhaltige Sicherung des Natur-Museums vorliegen, soll beim Natur-Museum auf die Reduktion des Personalaufwands verzichtet werden.

Michael Töngi: Vor über einem Jahr wurde beschlossen, das Natur-Museum mit dem Gletschergarten in eine Kooperation zu schicken. Bis heute haben wir noch keine konkreten Vorschläge über die geplante Umsetzung erhalten. Die Kürzung von 1 Million Franken kann entweder bedeuten, dass das Natur-Museum keine Miete mehr bezahlt oder dass es kein Personal mehr hat. Bevor die Regierung den entsprechenden Prüfungsbericht nicht vorgelegt hat, soll auf die geplante Reduktion von 1 Million Franken verzichtet werden. Ich bitte Sie, der Bemerkung zuzustimmen.

Claudia Huser Barmettler: Die GLP verlangt zwar eine rasche Klärung der Situation, lehnt aber die Bemerkung trotzdem ab. Wir bitten den Regierungsrat, uns so bald wie möglich über das geplante Vorgehen zu informieren.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Bei der geplanten Zusammenarbeit des Natur-Museums mit dem Gletschergarten handelt es sich um eines der Projekte im Rahmen der OE17. Wir haben sämtliche Mittel, also die gesamten 40 Millionen Franken, in der Planung eingestellt. Wir werden die Einsparungen offenlegen und in die Planung integrieren. Die meisten Projekte laufen planmässig. Über die etwas schwierigeren Projekte – dazu gehört das Teilprojekt Museen – haben wir aber noch nicht entschieden. Ich bitte Sie, die Bemerkung abzulehnen.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 83 zu 22 Stimmen ab.

Bemerkung Reusser Christina zu S. 225 / H5-5011 GSD - Sozialversicherungen: Die Beiträge von Kanton und Gemeinden an die individuelle Prämienverbilligung (IPV) sind nicht zu kürzen.

Christina Reusser: Laut dem vorliegenden AFP 2018–2021 kommt es gegenüber dem AFP 2017–2020 zu Einsparungen bei der IPV. Die kommunizierte Einsparung von 6 Millionen Franken könne eingehalten werden, so steht es im AFP. Der Kanton spart bei der IPV, obwohl der Bundesbeitrag stetig wächst. Anlässlich der Beratung des AFP 2017–2020 hat unser Rat eine entsprechende Bemerkung überwiesen, wonach es bei der IPV zu keinen weiteren Einsparungen mehr kommen soll. Der Blick in die Zukunft zeigt, dass die Aussichten nicht besser werden. Zwar sind in den nächsten Jahren mehr Mittel für die IPV eingestellt, aber das war auch in den letzten Jahren schon so. Trotzdem konnten die Vorgaben nie eingehalten werden. Es braucht deshalb ein klares Signal, um weitere Kürzungen zu verhindern. Ich bitte Sie, meine Bemerkung zu überweisen.

Yvonne Zemp Baumgartner: Ich nehme zu den Bemerkungen 15 und 16 Stellung. Mit unserer Bemerkung möchten wir sogar noch einen Schritt weiter gehen. Die IPV soll weiterhin nicht nur den tiefsten Einkommen zugute kommen, sondern auch den mittleren

Einkommen. Der budgetlose Zustand und die damit verbundene Verunsicherung haben gezeigt, dass es vielen Menschen nicht möglich ist, die Kosten allein und ohne die IPV zu tragen. Leider hat der Kanton im Gegensatz zum Bund keine gesetzliche Verpflichtung, seinen Kostenanteil bei einer Erhöhung der Gesundheitskosten ebenfalls anzuheben. Der Vergleich zwischen Kantons- und Bundesbeiträgen ist interessant. 2012 lag der Kantonsanteil noch bei 21 Prozent, heute liegt er noch bei 12 Prozent. 2018 stehen uns weniger Mittel als 2013 zur Verfügung, obwohl die Prämien in der Zwischenzeit um 20 Prozent gestiegen sind. Im AFP ist vorgesehen, dass die Beiträge in den kommenden Jahren leicht ansteigen sollen. Wir erwarten, dass diese Planzahlen den Budgetprozess auch im nächsten Jahr überstehen. Eine Korrektur nach unten wäre für uns inakzeptabel. Die Prämien steigen auch nächstes Jahr an. Wir unterstützen alle Massnahmen, die das Kostenwachstum eindämmen. Trotzdem muss für die IPV genügend Geld zur Verfügung stehen, um in den kommenden Jahren auch die mittleren Einkommen entlasten zu können. Ein immer höherer Anteil der zur Verfügung stehenden Gelder wird für EL-Bezüger und Bezüger von wirtschaftlicher Sozialhilfe benötigt. Das sind aktuell über 40 Prozent des gesamten Budgets. Die IPV ist ein wichtiges Instrument, um die soziale Schere schliessen zu können. Ich bitte Sie, unserer Bemerkung zuzustimmen.

Ralph Hess: Das Aufrechterhalten der IPV ist der GLP ein Anliegen. Auch wir sind der Meinung, dass die Beiträge von Kanton und Gemeinden nicht zu kürzen sind. Daher stimmen wir der Bemerkung zu.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Ich bitte Sie, die Bemerkung abzulehnen, da im AFP keine Kürzung vorgesehen ist.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 81 zu 29 Stimmen ab.

Bemerkung Zemp Baumgartner Yvonne zu S. 225 / H5-5011 GSD - Sozialversicherungen: Die Regierung stellt die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung, damit auch die mittleren Einkommen weiterhin von der individuellen Prämienverbilligung (IPV) profitieren.

Christina Reusser: Unser Umgang mit den mittleren Einkommen sollte eigentlich Grund zur Sorge sein. Es ist der falsche Ansatz, wenn die mittleren Einkommen ihren Anspruch auf die IPV verlieren. Ich bitte Sie, der Bemerkung zuzustimmen.

Ralph Hess: Die Antragstellerin verlangt, dass genügend Mittel bereitgestellt werden. Sie sagt aber nicht, in welcher Höhe und wie die Kosten allenfalls kompensiert werden können oder wie das Anliegen zu finanzieren ist. So unterstützungswürdig das Anliegen scheinen mag, dieser viel zu allgemein formulierten Bemerkung kann die GLP nicht zustimmen.

David Roth: Mit dieser Politik verlieren jedes Jahr Hunderte von Personen ihren Anspruch auf die IPV. Es handelt sich also doch um eine Leistungskürzung. Dank der SP wird aber das Luzerner Volk über das Prämienverbilligungsgesetz abstimmen können.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Es ist richtig, die verfügbaren Mittel an diejenigen Personen auszahlend, die am meisten darauf angewiesen sind. Das betrifft aber nicht nur die IPV. Wenn wir jeden Leistungsausbau in irgendeinem Bereich über zusätzliche Leistungen des Staates abfedern müssten, käme es zu einer Kostenexplosion. Wir müssen uns Gedanken machen, wie wir die Grundkosten senken können, ohne dabei die Leistungen abzubauen. Wir können nicht einfach nur die Kostensteigerungen durch zusätzliche Mittel abdecken. Ich bitte Sie, die Bemerkung abzulehnen.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 88 zu 23 Stimmen ab.

Bemerkung Ledergerber Michael zu S. 227 / H5-5040 GSD - Soziales und Gesellschaft: Für die Umsetzung des Leitbildes „Leben mit Behinderungen“ und für die gesetzlich verankerte Förderung der Versorgerkette sollen in den nächsten Planjahren genügend Mittel bereitgestellt werden.

Michael Ledergerber: Im AFP steht: „Der Umgang mit Menschen mit Behinderungen stellt den Kanton vor grosse Herausforderungen. Im Rahmen des zu erstellenden Leitbildes «Leben mit Behinderungen» werden die Grundsatzfragen geklärt. Die von der Schweiz 2014

ratifizierte UNO-Behindertenrechtskonvention wird berücksichtigt.“ Im KP17 kann man lesen: „Zudem gilt auch bei der Anerkennung von sozialen Einrichtungen, dass innovative Angebote zu fördern sind.“ und „Die Versorgungskette präventiv-ambulant-stationär sei zu fördern.“. Im Gesetz über soziale Einrichtungen wurde § 2 Absatz 1 auf den 1. März 2017 folgendermassen angepasst: „Die Kommission kann auch soziale Einrichtungen anerkennen, die in den Bereichen gemäss Absatz 1a und b tätig sind und ihre Leistungen ambulant erbringen.“ Bisher war das nicht der Fall. Wir erarbeiten das Leitbild „Leben mit Behinderungen“ mit einer positiven Kraft, einer Haltung der Vielfalt. Das Leitbild kann ein Statement für das Zusammenleben im Kanton Luzern sein und ist ein Plädoyer für das Finden von Ressourcen für Durchlässigkeit. Auch die Idee, die Versorgungsketten zu fördern, und der angepasste § 2 hätten für alle SEG-Einrichtungen grosses Investitionspotenzial. Deshalb bitte ich Sie, die Bemerkung zu überweisen.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Das Leitbild „Leben mit Behinderungen“ ist in Erarbeitung und wird im Frühjahr 2018 behandelt. Dieses Leitbild dient als Grundlage für den Dialog, wie dieses Thema ausgestaltet werden soll. Wie das Leitbild umgesetzt werden soll, klären wir gemeinsam mit den Departementen und den privaten Akteuren ab. Ich bitte Sie, die Bemerkung abzulehnen.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 87 zu 23 Stimmen ab.

Bemerkung Zemp Baumgartner Yvonne zu S. 240 / H5-5060 GSD - Asyl- und Flüchtlingswesen: Die Regierung erhöht das Budget für Deutschkurse bei den Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Menschen und stellt sicher, dass die Sprachkompetenz als primärer Integrationsfaktor sowohl für die Integration in die Arbeitswelt als auch in die formellen Bildungsangebote ausreichend ist.

Yvonne Zemp Baumgartner: Immer mehr zeigt es sich, dass eine genügende Sprachkompetenz die grösste Wirkung bei der Integration von Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Menschen hat. Wenn in diesem Bereich zu wenig investiert wird, können auch alle weiteren Massnahmen ihre Wirkung nicht voll entfalten. Sowohl die Integration in die Arbeitswelt wie auch der Anschluss an einen formellen Ausbildungsgang werden dadurch erschwert oder verunmöglicht. Es bleibt bei befristeten Praktika und dem Schnuppern in der Arbeitswelt. Die nachhaltige Integration ist oftmals mangels genügender Sprachkenntnisse nicht möglich. Aktuell wird eine limitierte Anzahl Sprachkurse bezahlt. In einzelnen Gemeinden werden durch Freiwillige weitere Stunden vermittelt oder von den Gemeinden zusätzlich bezahlt. Für viele Menschen mit Migrationshintergrund sind das leider nicht genügend Stunden, um die benötigte Sprachkompetenz für die Arbeits- und Berufswelt zu erreichen. Die Investition in Sprachkurse ist nachhaltig und macht sich in späteren Jahren durch eine tiefere Sozialhilfequote mehrfach bezahlt. Wenn wir jetzt einen Franken mehr investieren, sparen wir in späteren Jahren mindestens zehn Franken. Ich bitte Sie, der Bemerkung zuzustimmen.

Ralph Hess: Die GLP anerkennt, dass Sprachkompetenz die Basis für eine erfolgreiche Integration darstellt. Diese Integration ist für anerkannte Flüchtlinge ohne Einschränkungen anzustreben. Für die GLP müsste aber ausgewiesen werden, inwiefern eine verstärkte Sprachförderung auch für vorläufig aufgenommene Menschen zwingend ist. Vorläufig Aufgenommene sind Menschen, die in ihr Herkunftsland zurückkehren müssen, sobald es die Gefährdungslage zulässt. Inwiefern in dieser Situation eine über die Basiskenntnisse hinausgehende Sprachkompetenz hilfreich ist, lässt die Bemerkung offen. Daher lehnt die GLP die Bemerkung ab.

Angela Lüthold: Gemäss Asylstatistik liegt der Kanton Luzern bei den erwerbsfähigen Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen deutlich über dem schweizerischen Durchschnitt. Die Integrationspolitik des Kantons Luzern kann also gar nicht so schlecht sein. Die Asylgesuche sind heute auf einem Tiefstand angelangt, und Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene müssten die Schweiz eigentlich in Kürze wieder verlassen. Die Sprachkompetenz allein reicht nicht aus, um in die Arbeitswelt integriert zu werden. Es braucht noch viele andere Voraussetzungen. Dazu kommt, dass im AFP beim Bildungs- und

Kulturdepartement die Integrations- und Brückenangebotspauschale ebenfalls steigt. Der Bund beteiligt sich auch mit höheren Integrationspauschalen an unseren Kosten. Daher lehnt die SVP-Fraktion die Bemerkung ab.

Christina Reusser: Wenn es um die Einbürgerung geht, verlangt die SVP als Erste nach genügenden Sprachkenntnissen. Ich habe lange genug einer Einbürgerungskommission angehört, um das beurteilen zu können. Bei den Sprachkenntnissen handelt es sich unbestritten um den grössten und wichtigsten Faktor, um Zugang zur Gesellschaft, zur Bildung und zur Integration zu finden.

Angela Lüthold: Die Integrationspolitik des Kantons Luzern ist genügend. In meinem Betrieb arbeiten Asylsuchende oder vorläufig Aufgenommene, die über genügend Deutschkenntnisse verfügen, weil sie die obligatorischen Deutschkurse besucht haben. Das ist sehr begrüßenswert.

Josef Schuler: Die Sprachkompetenz ist für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene sehr wichtig. Gerade für Frauen, die oft zu Hause bleiben und keiner Arbeit nachgehen, ist dieses Angebot sehr wichtig.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene unter 21 Jahren sollen dahingehend gefördert werden, dass sie eine Berufsbildung absolvieren können. Bei den über 21-Jährigen soll die Arbeitsmarktfähigkeit gefördert werden. Dazu sind aber entsprechende Deutschkenntnisse erforderlich. Aus diesem Grund gibt es im Kanton Luzern seit 2016 obligatorische Deutschkurse. Ich bitte Sie, die Bemerkung abzulehnen.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 84 zu 22 Stimmen ab.

Bemerkung Candan Hasan zu S. 263 / H7-2040 BUWD - Umwelt und Energie: Auf weitere Reduktionen des kantonalen Anteils am Förderprogramm Energie ist zu verzichten.

Hasan Candan: Die Themen Energie und Umwelt gehen zurzeit etwas vergessen. Die Natur ist unsere Lebensgrundlage sowohl für die Arbeit wie auch die Freizeit. Deshalb sollten wir versuchen, die entsprechenden Ziele des Legislaturprogramms zu erreichen. Eine weitere Reduktion des Energieförderprogramms ist ein weiteres Beispiel der gescheiterten Politik. 2013 hat unser Parlament beschlossen, für die Totalrevision des Energiegesetzes die entsprechenden finanziellen Mittel einzustellen. Dabei standen zwei Schwerpunkte im Vordergrund: einerseits die Technisierung der Arbeitswelt, die sogenannte Robotisierung, damit auch die zukünftigen Generationen wettbewerbsfähig bleiben; andererseits das Thema Klimawandel, das auch bei uns Einzug gehalten hat. In 50 Jahren wird es keine Gletscher mehr geben. 2015 hat unser Rat 4,7 Millionen Franken für das Energieförderprogramm gesprochen, und der Bund hat dem Kanton Luzern ebenfalls Mittel zugesprochen. Jetzt, im Jahr 2017, beträgt der kantonale Anteil am Förderprogramm Energie noch 0,2 Millionen Franken. Ich bitte Sie, meiner Bemerkung zuzustimmen.

Armin Hartmann: Diese Bemerkung entmachtet den Kanton, denn wenn der Bund seine Beiträge erhöht, muss der Kanton dies automatisch auch tun. Daher lehnt die SVP-Fraktion die Bemerkung ab.

Urs Brücker: Die Bemerkung verlangt keine weitere Reduktion des kantonalen Anteils am Energieförderprogramm. Der Kanton erhöht aber seine Beiträge in den nächsten vier Jahren um insgesamt 50 000 Franken pro Jahr. Der Kanton erhält deshalb doppelt so viel an Bundesgeldern zurück, obwohl es sich dabei immer noch um einen tiefen Betrag handelt. Die GLP-Fraktion steht zwar hinter dem Energieförderprogramm, lehnt die Bemerkung aber aufgrund ihrer Formulierung ab.

Hasan Candan: Es ist gut möglich, dass die geplante Erhöhung in einem halben Jahr wieder gestrichen wird, in anderen Bereichen war das schliesslich auch schon der Fall. Mit der Überweisung meiner Bemerkung können wir der Regierung gegenüber ein klares Zeichen setzen, dass dies nicht geschehen soll.

Jürg Meyer: Die Forderungen der Bemerkungen 19 und 20 sind materiell bereits erfüllt. Ich gehe davon aus, dass sich daran auch nichts ändert. Laut AFP erhält das Energieförderprogramm mehr Mittel, als im Budget 2018 eingestellt sind. Daher lehnt die CVP-Fraktion die Bemerkung ab.

Urs Brücker: Eine weitere Reduktion ist gar nicht möglich, da 2017 nur 200 000 Franken eingestellt waren. Deshalb kommt es jetzt zu einer Erhöhung. Nun ist es aber vor allem wichtig, das neue Energiegesetz umzusetzen und auch entsprechende Projekte zu lancieren.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 84 zu 22 Stimmen ab.

Bemerkung Hofer Andreas zu S. 263 / H7-2040 BUWD - Umwelt und Energie: Das Budget für Energieförderprogramme ist in den Planjahren mindestens jährlich um 50 000 Franken zu erhöhen.

Andreas Hofer: Bei der Bemerkung, das Budget für die Energieförderprogramme in den Planjahren 2018–2021 jährlich um mindestens 500 000 Franken zu erhöhen, hat sich ein Fehler eingeschlichen. Weil wir ja für das Budget 2018 eine Erhöhung um 500 000 Franken beantragen, käme diese Bemerkung im AFP in den Planjahren 2019–2021 zum Tragen, und zwar nur mit jeweils 50 000 Franken pro Jahr. Weil der Bund neu für jeden Franken des Kantons zwei Franken beisteuert, würde der Kanton Luzern in den Planjahren 2019–2021 zusammen 300 000 Franken mehr an Bundesgeldern erhalten. Wenn wir die Energiestrategie 2050 des Bundes im Kanton Luzern umsetzen wollen, sind mehr finanzielle Mittel dringend nötig. Die Luzerner Bevölkerung hat dieser Energiestrategie deutlich zugestimmt, so wie unser Parlament gestern dem neuen Energiegesetz. Bitte stimmen Sie meiner Bemerkung zu. Jeder Förderfranken löst Investitionen aus. Unser Gewerbe kann davon profitieren und bezahlt entsprechend Steuern in die Staatskasse.

Hasan Candan: Der Wirtschaftsstandort Luzern kann durch Investitionen in erneuerbare Energien enorm gestärkt und es können neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Obwohl wir gestern das neue Energiegesetz verabschiedet haben, reichen die finanziellen Mittel für die Umsetzung nicht aus. Bei der Planung scheint also etwas schiefgelaufen zu sein.

Michael Töngi: Mit der Energiestrategie 2050 wurde beschlossen, dass das Gebäudeprogramm vom Bund nicht mehr mit 300 Millionen Franken alimentiert wird, sondern mit 450 Millionen Franken. Für die Förderung von energetischen Sanierungen sind deshalb mehr finanzielle Mittel vorhanden. Von diesen 450 Millionen Franken Bundesgeldern würden dem Kanton rund 15 Millionen Franken zustehen. Dazu müsste der Kanton aber die Mittel für seine Energieförderprogramme entsprechend erhöhen. Ich bitte Sie deshalb, der Bemerkung zuzustimmen.

Jürg Meyer: Im Bereich Energie werden die Beiträge gegenüber dem Budget 2018 verdoppelt. Auch diese Tatsache gilt es zu beachten.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 91 zu 18 Stimmen ab.

Bemerkung Hofer Andreas zu S. 276 / H8-2031 BUWD - Wirtschaft: Die Beiträge an die Stiftung Wirtschaftsförderung sind in den Planjahren jährlich um 50 000 Franken zu reduzieren.

Andreas Hofer: Wie ich bereits bei der Beratung zum Postulat P 384 ausführlich dargelegt habe, bin ich der Meinung, dass das Kosten-Nutzen-Verhältnis der Wirtschaftsförderung nicht stimmt. Der Kantonsbeitrag in der Höhe von 643 000 Franken steht in einem äusserst schlechten Verhältnis gegenüber dem Erfolg der Wirtschaftsförderung. 2016 kam es zu 14 Neuansiedlungen von Firmen, Briefkastenfirmen inklusive. Diese Bilanz ist äusserst mager. Es ist sicher richtig und wichtig, dass die Wirtschaftsförderung ortsansässige Firmen betreut, aber dazu braucht es keine Finanzierung durch die öffentliche Hand. Meine Bemerkung verlangt, dass der Kanton seinen Beitrag an die Wirtschaftsförderung jährlich um 50 000 Franken senken soll, was im Jahr 2021 einem Betrag 443 000 Franken entspricht. Die Wirtschaftsförderung hat in den nächsten vier Jahren genügend Zeit, um Leistungen abzubauen oder den gekürzten Kantonsbeitrag mit Beiträgen aus der Wirtschaft zu kompensieren. Wenn es um Kürzungen geht, ist immer von der Opfersymmetrie die Rede gewesen und dass alle ihren Beitrag leisten müssten. Das Gleiche sollte auch für die Wirtschaftsförderung gelten.

Urban Frye: Anlässlich der Beratung zum Postulat P 384 haben sich alle Fraktionen klar zur Stiftung Wirtschaftsförderung geäussert. Alle Fraktionen haben eine Überprüfung des Kantonsbeitrags verlangt. Die Zusammensetzung des Stiftungsrates sollte überprüft werden, gehören ihm doch ausschliesslich Interessenvertreter an. Ein Stiftungsrat sollte wie ein

Verwaltungsrat auch unabhängig sein. Dem Stiftungsrat sollten auch volkswirtschaftlich unabhängige Vertreter angehören.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Der Kantonsbeitrag an die Wirtschaftsförderung ist bereits gekürzt worden. 2018 sind noch 600 000 Franken vorgesehen, der Beitrag ist nochmals um 45 000 Franken gekürzt worden. Die Opfersymmetrie wird also auch bei der Wirtschaftsförderung eingehalten. Ich bitte Sie, die Bemerkung abzulehnen.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 96 zu 16 Stimmen ab.

Antrag Graber Michèle zu Ziffer 1: Der Aufgaben- und Finanzplan 2018–2021 des Kantons Luzern wird nicht genehmigt.

Michèle Graber: Der mittelfristige Ausgleich der Erfolgsrechnung, so wie es die Schuldenbremse fordert, kann bei Weitem nicht eingehalten werden. Dies sind keine unbekanntenen Fakten, die Zahlen kennen alle. Wenn die Zahlen der Prognosen der zweiten Hochrechnung eintreffen, wird der Handlungsbedarf wahrscheinlich noch um einiges grösser, als hier abgebildet ist. Einsparungen im Rahmen der OE17 sind angedacht und teilweise in Umsetzung. Wir erachten eine Organisationsentwicklung nicht einfach als eine grosse Sparübung, sondern als eine grosse Chance, die Abläufe, Prozesse und Leistungen zu überdenken, zu optimieren und anzupassen. Die angedachten Massnahmen kennen wir teilweise nicht; den eingesetzten Betrag bezüglich Spareffekt in der OE17 erachten wir aber als doch ziemlich optimistisch berechnet. Das allein ist noch kein Grund für uns, den AFP nicht zu genehmigen. Das Erreichen der notwendigen Zahlen im vorliegenden AFP ist für uns unrealistisch. Der AFP zeigt keine konzeptionellen Lösungswege auf, beziehungsweise die wenigen Vorschläge der Regierung werden von den Vertretern der Regierungsparteien hier im Saal relativ konsequent abgelehnt. Wir befinden uns in einer Sackgasse. Die sogenannten Platzhalter zum Stopfen der Finanzlöcher sind aus unserer Sicht noch überhaupt nicht gefüllt. Massnahmen, die Gesetzesänderungen benötigen, sind entweder noch nicht geplant, sicher aber noch nicht benannt. Einer solchen Blackbox können und wollen wir nicht zustimmen. Uns ist auch klar, dass die Erstellung eines neuen AFP im Frühjahr nicht möglich ist. Deshalb fordern wir eine Überarbeitung erst auf die Jahre 2019–2022. Die GLP lehnt den AFP ab, weil der mittelfristige Ausgleich nicht gewährleistet ist und keine Lösungsansätze aufgezeigt sind für den finanziellen Ausgleich. Wir fordern eine Neuauflage im Rahmen des nächsten AFP. Die erforderlichen Massnahmen zur Deckung der Finanzierungslücke und zur Einhaltung der Schuldenbremse sind unserem Rat konsequent und frühzeitig aufzuzeigen.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Die Anträge 22 und 23 sind der PFK nicht vorgelegen.

Michael Töngi: Die Grüne Fraktion lehnt den AFP ab. Die geplanten Massnahmen müssten bereits bekannt sein. Der Kanton Luzern ist finanziell gesehen noch nicht über den Berg. Es ist noch nicht klar, wann die mit dem KP17 beschlossenen Massnahmen wieder rückgängig gemacht werden können.

David Roth: Die SP-Fraktion lehnt den AFP ebenfalls ab. Im AFP wird ein Blindflug beschrieben, den Zahlen liegen keine Fakten zugrunde. Im Gegensatz zur Öffentlichkeit ist es unserem Rat sehr wohl bekannt, dass die Zahlen nichts mit der Realität zu tun haben. Die Halbwertszeit unserer Finanzplanung wird immer kürzer. Unterdessen sind die Zahlen aus dem AFP bereits wieder überholt.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Ich bitte Sie, den AFP zu genehmigen. Es gibt keinen Grund, den AFP abzulehnen. Die Diskussion zum AFP war zwar intensiv, aber sehr nützlich. Sie haben der Regierung Leitplanken gesetzt. Wir können jetzt einschätzen, was die Mehrheit Ihres Rates will. Im Juni dieses Jahres haben wir erklärt, dass wir in drei Phasen arbeiten werden; jetzt können wir mit der dritten Phase beginnen.

Der Rat lehnt den Antrag mit 90 zu 27 Stimmen ab.

Mit der Ablehnung von Antrag 22 wird der folgende Antrag 23 von Michèle Graber

obsolet:

Auftrag Graber Michèle zu Ziffer 2 (neu): Der Aufgaben- und Finanzplan ist erst auf die Planungsperiode 2019–2022 zu überarbeiten.

(Die bisherige Ziffer 2 wird zu Ziffer 3.)

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat dem Kantonsratsbeschluss über den Aufgaben- und Finanzplan 2018–2021 des Kantons Luzern, wie er aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 90 zu 26 Stimmen zu.